

# AKTUELL

#3 2020 | DAS MAGAZIN DES OGBL |



**ANALYSE**

Gesetzesvorschlag  
zum Mietvertrag

---

**Offensive für  
einen sozialen Ausweg  
aus der Krise**

---

**Konflikte in den  
Betrieben nehmen zu**

---

**Neue Rahmenbestimmungen  
für Telearbeit zeichnen  
sich ab**

AKTUELL-Das Magazin des OGBL

**Herausgeber**

OGBL „Onofhängege  
Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

**Verantwortlich für die Redaktion**

Nora Back

60, bd. J.F. Kennedy  
B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette  
Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20  
Internet: www.ogbl.lu  
Email: ogbl@ogbl.lu

**Verantwortlicher Herausgeber**

**für Belgien**

Jacques Delacollette  
17, rue de l'Ecole / B-6666 Wibrin

**Druck**

Techprint Esch/Lankelz  
Oktober 2020

Die Redaktion behält sich  
Kürzungen der Beiträge vor.  
Die gezeichneten Artikel stellen  
nicht unbedingt die Meinung der  
Redaktion dar.

|   |         |
|---|---------|
| ◆ Leitartikel   | S 3     |
| ◆ Snapshot  | S 4-5   |
| ◆ Panorama  | S 6-7   |
| ◆ Auf den Punkt gebracht  | S 8-9   |
| ◆ Fokus   | S 10-19 |
| Fünf Prioritäten, um aus der Krise herauszukommen<br>Der OGBL fordert die Regierung auf, dringend eine Sitzung des „CPTÉ“ einzuberufen<br>Neue Rahmenbestimmungen für Telearbeit in Luxembourg<br>Der „Gesondheetsdësch“ beschäftigt sich mit einer Reform des Gesundheits- und Pflegesystems in Luxembourg<br>Die Covid-19-Krise verschärft die Probleme in der Schule |         |
| ◆ Analyse   | S 20-25 |
| Analyse zum Gesetzesvorschlag über den Mietvertrag  |         |
| ◆ Nachrichten von der Basis   | S 28-37 |
| Kollektivverträge, Sozialpläne und die Spannungen in den Betrieben  |         |
| ◆ Sektorielle Herausforderungen   | S 38-44 |
| ArcelorMittal: Auf dem Weg zu einer neuen Tripartite in der Stahlindustrie<br>Zivile Luftfahrt: Arbeitsplätze und soziale Errungenschaften sichern<br>Sektor Reinigung: Es ist an der Zeit, dem Wesentlichen mehr Wert beizumessen!   |         |
| ◆ Zoom auf die Lokalsektionen   | S 45-47 |
| ◆ SICA – Informations- und Beratungsdienst  | S 48    |
| Eine neue SICA-Verantwortliche  |         |
| ◆ Verschiedenes   | P 50-51 |



## Analyse: Gesetzesvorschlag über den Mietvertrag

# Es spitzt sich zu ...

Es überrascht nicht, dass wir bei dieser Rentrée mit einer sehr angespannten wirtschaftlichen und sozialen Situation konfrontiert sind. Plötzlich hat sich die Lage zugespitzt. In den letzten Wochen werden die Ankündigungen von Sozialplänen und andere Konflikte immer zahlreicher. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der durch den Covid-19 verursachten sanitären Krise beginnen sich in den Betrieben bemerkbar zu machen, wovon Sie sich auf den vielen Seiten in dieser Ausgabe, die wir der Situation in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen widmen, selbst überzeugen können.

Die Befürchtungen, die der OGBL bereits am 16. März, als die sanitäre Krise gerade erst begann, geäußert hatte, scheinen sich heute leider zu bestätigen. Wie wir bereits damals geschrieben, geht es heute darum, alles zu tun, um erhobenen Kopfes, d.h. sozial aus dieser Krise herauszukommen. Damit Arbeitnehmer, Rentner und ihre Familien nicht wieder,

wie allzu oft bei Krisen, diejenigen sind, die zur Kasse gebeten werden.

Noch vor dem Sommer hatte der OGBL bereits eine Reihe von Vorschlägen für einen sozialen Ausweg aus der Krise vorgelegt. Zur Rentrée startet der OGBL eine nationale Kampagne, die hervorhebt, welche in den kommenden Monaten die Prioritäten sein sollen: Sicherung von Arbeitsplätzen, Stärkung der Kaufkraft, Bekämpfung der Immobilienkrise, Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit und Verteidigung unseres öffentlichen und solidarischen Sozialversicherungsmodells.

In welchem Zustand werden wir aus dieser Krise herauskommen? Die Geschichte wird nicht im Voraus geschrieben. Es liegt an uns allen, dafür zu sorgen, dass die Waage sich zur richtigen Seite neigt. Und es ist jetzt an der Zeit, dies zu tun.

**Viel Spaß beim Lesen.**



**Olivier Landini**

Verantwortlicher der  
Kommunikationsabteilung



**Die Covid-19-Krise verschärft die Probleme in der Schule**

18



**Sektor Reinigung: Es ist an der Zeit, dem Wesentlichen mehr Wert beizumessen!**

42



Wie jedes Jahr seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges begaben sich OGBL und FNCTFEL am 7. September anlässlich des „Labor Day“, der in den Vereinigten Staaten unserem 1. Mai entspricht, auf den amerikanischen Friedhof von Hamm, um die jungen amerikanischen Arbeiter zu ehren, die als Soldaten mit ihrem Leben für die Befreiung Luxemburgs vom nationalsozialistischen Joch bezahlt haben.





## Kurz gesagt

◆ **Das Lifelong Learning Center in Zahlen** Das Lifelong Learning Center LLLC – das Weiterbildungszentrum der Arbeitnehmerkammer (CSL) – zählte 2019/2020: 6.216 Kandidaten für Abendkurse, Seminare, Seniorenschulungen und luxemburgische Sprachkurse; 1.811 Kandidaten für digitale Schulungen (E-Learning); 1.511 Kandidaten für berufliche Zertifizierungen; 233 Studenten für Bachelor- und Masterstudiengänge und 57 Kandidaten für das Diplôme d'Accès aux Etudes Universitaires (DAEU – Diplom zur Zulassung zu Universitätsstudium) und das DES Risk Management. Das LLLC verzeichnet durchschnittlich 10.000 Anmeldungen pro Jahr sämtliche Kurse zusammengezählt.

Angesichts der Gesundheitskrise war das LLLC in der Lage, 2/3 ihrer Schulungskurse über eine Videokonferenzlösung und ihre Lernplattform MOODLE abzuhalten. Angesichts des positiven Feedbacks und der gestiegenen Nachfrage nach einer Mischformel vervollständigt das LLLC sein Angebot 2020–2021 entsprechend und bietet nun 3 Formeln an: Präsenz-, „Blended-Learning“- und Fernunterricht. [www.csl.lu](http://www.csl.lu)

◆ **Interne Ernennungen** Julie Roden und Alain Rolling, die bisher stellvertretende Zentralsekretäre des OGBL waren, wurden vom OGBL-Nationalvorstand auf seiner letzten Sitzung, am 29. September in Walferdingen, zu vollwertigen Zentralsekretären ernannt (siehe Seiten 10–12). Julie Roden wird neben Michelle Cloos und Kevin Dechmann weiterhin dem OGBL-Syndikat Dienstleistungen und Energie angehören. Alain Rolling wird Verantwortlicher des OGBL-Syndikats Chemie.



## Kampf gegen den Menschenhandel

**Der OGBL und die Beratungskommission für Menschenrechte (CCDH) beschliessen, spezifische Schulungskurse für Delegierte und Arbeitnehmer einzurichten**

Der OGBL traf am 9. Juni 2020 mit einer Delegation der beratenden Menschenrechtskommission (CCDH) zusammen. Während dieses Treffens stellte die CCDH seinen zweiten Bericht über den Menschenhandel in Luxemburg vor, der den Zeitraum 2017–2018 abdeckt. Im Anschluss daran fand eine eingehende Diskussion über die Situation des Menschenhandels in Luxemburg im Allgemeinen statt.

Der OGBL stimmt voll und ganz mit den Erkenntnissen überein, die die CCDH in ihrem Bericht über die Situation und die zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere in der Arbeitswelt, gemacht hat.

In der Tat zeigt der CCDH-Bericht deutlich, dass die Arbeitswelt in Luxemburg von diesem Übel nicht verschont bleibt, insbesondere in bestimmten Wirtschaftsbereichen wie HORECA, Bau oder auch private Hauspflegedienste.

Der OGBL und die CCDH sind der Meinung, dass dringend Maßnahmen zu Gunsten bestimmter öffentlicher Verwaltungen wie das ITM oder die Zollverwaltung ergriffen werden sollten, um ihnen die menschlichen und rechtlichen Mittel zu geben, damit sie rasch und koordiniert gegen jene vorgehen können, die die Opfer ausbeuten.

Bis heute fehlt es an Sensibilisierung und Schulung zu diesem Thema. Um das Bewusstsein zu schärfen und ihre Delegierten und Militanten vor Ort auszubilden, haben OGBL und CCDH vereinbart, spezifische Bildungsangebote in diesem Bereich einzuführen. Diese Schulungen werden dazu beitragen, Fälle von Menschenhandel besser zu identifizieren und Netzwerke zur Unterstützung der Opfer aufzubauen.

Der OGBL und die CCDH haben vereinbart, sich in Zukunft regelmäßig zu treffen, um diesen wichtigen Austausch über Menschenrechte sowohl in der Arbeitswelt als auch in der Gesellschaft im Allgemeinen weiter aufrechtzuerhalten. ◊

## Covid-19: Die Gewinne aus der Krise

Die Pandemie hat nur noch die tiefe Kluft zwischen einer kleinen Minderheit von Privilegierten und der großen Mehrheit der Bevölkerung deutlicher gemacht. So zeigt die NGO Oxfam in einer Anfang September veröffentlichten Studie, wie große multinationale Konzerne die durch Covid-19 verursachte Wirtschaftskrise verschärft haben.

So zeigt die Analyse insbesondere, inwieweit einige Unternehmen seit Beginn der Pandemie außergewöhnliche Gewinne erzielt haben. Bei der Untersuchung der Jahresbilanzen der rentabelsten Unternehmen in den USA, Europa und sieben anderen Ländern stellte Oxfam fest, dass der Umsatz von 32 Unternehmen im Jahr 2020 voraussichtlich deutlich höher sein wird als in den bereits sehr gewinnbringenden Vorjahren. Es wird erwartet, dass allein diese 32 Unternehmen während der Pandemie 109 Milliarden Dollar mehr Gewinne eingefahren haben als der durchschnittliche Gewinn, den sie in den vorangegangenen vier Jahren, die bereits hochprofitabel waren, erzielt haben.

Da viele der Milliardäre der Welt auch zu den größten Aktionären dieser Unternehmen gehören, stieg das Vermögen der 25 reichsten Milliardäre der Welt allein in der Zeit von Mitte März bis Ende Mai um gewaltige 255 Milliarden Dollar.

Oxfam fand außerdem weltweit mehr als 100 Fälle von Unternehmen, die weiterhin Dividenden an ihre Aktionäre zahlen und ihre Vergütungsprogramme für Führungskräfte beibehalten, während sie öffentliche Hilfe erhalten und ihre Arbeitnehmer entlassen. ◊

## Der Fall Fage zeigt auf, was in Zukunft nicht wiederholt werden sollte

Wirtschaftsminister Franz Fayot hat es am vergangenen 22. September bestätigt: Die griechische Firma Fage gibt ihr Projekt einer Joghurtfabrik zwischen Düdelingen und Bettemburg auf.

Der Verzicht auf das Projekt zur Gründung eines neuen Unternehmens in Luxemburg, das rund 300 neue Arbeitsplätze im Industriesektor hätte schaffen sollen, kann natürlich keine gute Nachricht für den OGBL sein.

Gleichzeitig ist es für niemanden ein Geheimnis, dass dieses Projekt seit seiner Ankündigung vor vier Jahren wegen seiner nicht unbedingt sehr umweltfreundlichen Aspekte, große Besorgnis hervorgerufen hatte. Und zur Erinnerung: Der OGBL setzt sich entschlossen für den Umweltschutz und den Kampf gegen den Klimawandel ein.

Dieser Fall zeigt vor allem, dass die luxemburgische Politik im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung (und insbesondere der industriellen Entwicklung) sich unbedingt weiterentwickeln und

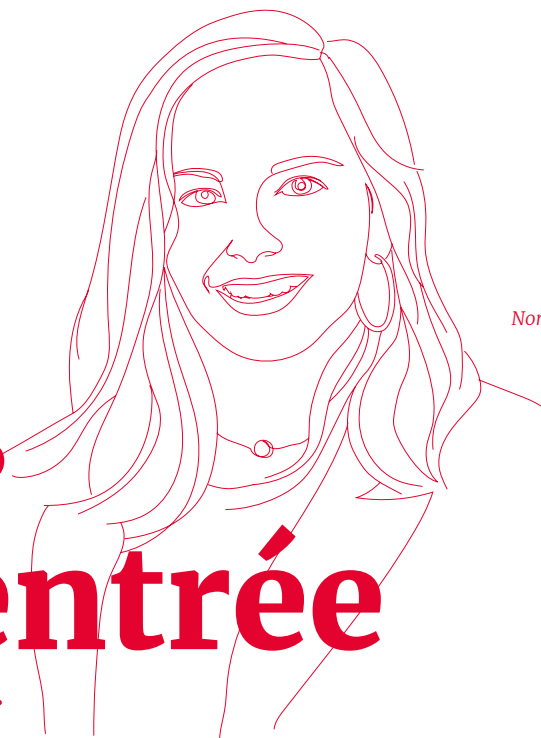
kohärenter werden muss, indem eine Strategie entwickelt wird, die den verschiedenen Herausforderungen unserer heutigen Gesellschaft gerecht wird (die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie der Kampf gegen die globale Erwärmung gehören zweifelsohne dazu).

Der OGBL erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass er einen „gerechten Übergang“ verteidigt und sich dafür einsetzt, indem er die Notwendigkeit eines ökologischen Übergangs mit den Interessen aller Beschäftigten und insbesondere der schwächsten sozialen Schichten in Einklang bringt. Zu diesem Zweck fordert der OGBL seit geraumer Zeit, dass eine solche Strategie für einen mittel- und langfristigen „gerechten Übergang“ im Rahmen des nationalen Sozialdialogs entwickelt wird, um den ökologischen Übergang ohne Arbeitsplatzverluste und Sozialabbau zu realisieren.

Für den OGBL illustriert der Fall Fage auf jeden Fall par excellence, was in Zukunft nicht wiederholt werden sollte. ◊



Eine OGBL-Delegation empfing am vergangenen 17. September Dr. Ulf Nehrbaas, Direktor des Luxembourg Institute of Health (LIH), um eine Bilanz der groß angelegten Tests (LST – Large Scale Testing) zu ziehen, die das LIH in den vergangenen Monaten in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium im Rahmen des Kampfes gegen Covid-19 durchgeführt hat. ◊



Nora Back

# Eine etwas andere „rentrée syndicale“

**Es ist Herbst. Der vielerwartete Herbst mit seinem „Neustart“ soll jetzt stattfinden. Doch auch wenn wir vor dem Sommer noch erwartet hatten, dass die „rentrée“ dieses Jahr ein Neuanfang bedeute, müssen wir feststellen, die Covid-Pandemie ist noch nicht beseitigt.**

Sowohl sanitär, als auch wirtschaftlich, und auf sozialer Ebene sind wir noch nicht aus der Krise. Wir müssen wohl oder übel lernen mit dem SARS-Covid19 zu leben und den Weg in eine gewisse Normalität wieder zu finden.

Und dieser Weg wird kein leichter sein. Er wird auch nicht ohne den OGBL gangbar sein. Ganz im Gegenteil. Wenn wir politisch, ökonomisch und sozial einen Weg finden wollen für unser Land, geht das nur im „miteinander“, im Sozialdialog zwischen den führenden Kräften, der Regierung, dem Patronat und dem Salarjat.

Deswegen appelliert der OGBL ein weiteres Mal an die beiden anderen Akteure sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen, in Form der altbewährten Methode, in der „Tripartite“.

Die Neugestaltung der Arbeitswelt nach dem Covid-Ausnahmestand der vergangenen Monate kann nur auf sozial gerechte Art und Weise passieren. Um weitere Ungleichheiten in unserer Gesellschaft zu verhindern, um große soziale Frakturen zu vermeiden, um Lösungen zu finden die von allen Seiten getragen werden, um real die Wirtschaft wieder anzukurbeln und Arbeitnehmern und ihren Familien eine Zukunft zu bieten.

Der OGBL sieht einen Weg aus dieser Krise – UNSER gemeinsamer Weg aus der Krise. Dieser bedeutet Beschäftigung für Jeden. Kaufkraft für Jeden. Ein Recht auf Wohnen für Jeden. Steuergerechtigkeit für Jeden. Und eine starke Sozialversicherung für Jeden.

In jedem dieser Bereiche haben wir Visionen und Forderungen. Am aktuellsten ist jedoch mit Sicherheit das Thema Wohnungs-



notstand. Nicht nur weil zwei Gesetzesprojekte auf dem Instanzenweg sind, die die Situation mit Sicherheit nicht verbessern. Nicht nur weil die Wohnsituation Luxemburgs zusehends brisanter wird. Nicht nur weil die Miet- und Wohnpreise auch nach der Coronakrise exponentiell steigen. Sondern auch weil dieser Notstand mittlerweile bei jedem angekommen ist. Bewohner Luxemburgs und der Grenzregion beginnen sich zu wehren. Wut und Frustration zu diesem Thema sind so hoch wie nie in der Zivilgesellschaft. Menschen unterschiedlichster Herkunft, politischer Zugehörigkeit, und sozialen Verhältnissen versammeln sich, bilden Vereine, solidarisieren sich, protestieren, stehen auf, manifestieren!

Und der OGBL ist ein Teil davon. Am 10. Oktober hat eine erste Demonstration in Luxemburg Stadt stattgefunden. Und es wird weitergehen.

Diese Bewegung ist nicht mehr zu stoppen. Die Wohnungskrise macht wütend. Weil sie eben nicht wie die Covidkrise, oder die Finanzkrise 2008 von außen auf unser Land eingebrochen ist. Nein, sie ist einzig und allein hausgemacht.

Die Verantwortung für diese Krise liegt nicht zuletzt bei der Politik, bei den aufeinanderfolgenden Regierungen, die eine nach der anderen nichts gegen das Problem unternommen haben. Als ob der Boden, auf dem gebaut wird, eine Ware wäre, unbegrenzt reproduzierbar, haben sie den freien Markt der Konkurrenz über Jahrzehnte walten lassen.

So hat sich Jahr für Jahr eine Preisspirale aufgebaut, die die Schere zwischen Wohnungspreisen und Einkommensentwicklung der Menschen immer größer gemacht hat. Es wurde nichts unternommen gegen die Jagd nach Rendite und Spekulation. Im Gegenteil, skandalöserweise wurden immer weiter Steuererleichterungen und sogar Steuerbefreiungen für die Superreichen eingeführt.

---

## **Der OGBL sieht einen Weg aus dieser Krise – UNSER gemeinsamer Weg aus der Krise.**

---

Es ist vorbei mit dem Nichthandeln. Es wird nicht mehr akzeptiert, dass die Mehrheit der Bevölkerung sich sein Leben lang verschuldet um ein Dach über dem Kopf zu haben, während ein paar Wenige sich ständig bereichern anhand der Immobilienspekulation.

Diese Krise trifft zehntausende Haushalte. Sie entnimmt immer mehr Menschen das Grundrecht auf Wohnen. Diese Krise muss ab sofort gestoppt werden.

Dies verlangt von der Regierung tiefgreifende Antikrisenmaßnahmen. Dies ist der Weg aus der Krise. Dies ist der Auftrag vom OGBL an die Regierung.

Für unser Grundrecht auf Wohnen, für erschwingbaren Wohnraum, für einen dynamischen Wohnungsbau in öffentlicher Hand. Für unsere Kaufkraft und für den sozialen Zusammenhalt in Luxemburg. ◊



*Nora Back, Präsidentin des OGBL*

# Fünf Prioritäten, um aus der Krise herauszukommen

Der OGBL-Nationalvorstand tagte am vergangenen 29. September in Walferdingen. Es war die erste Sitzung des OGBL-Nationalvorstands nach der Sommerpause. Obwohl dieses Treffen normalerweise schon einen besonderen Charakter hat – es läutet jedes Jahr den Beginn der Gewerkschaftssaison ein – war es dieses Jahr jedoch von einer ganz anderen Qualität, natürlich wegen der Covid-19-Krise und ihren sowohl wirtschaftlichen als auch sozialen Auswirkungen.

Der OGBL-Nationalvorstand zog zunächst eine Bilanz der Situation – eine Situation, die von Nora Back, der OGBL-Präsidentin, als „sehr ernsthaft“ bezeichnet wurde. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise beginnen sich in den verschiedenen Sektoren bemerkbar zu machen (siehe Seiten: 29-44). Es geht nunmehr darum, den Ausbruch einer schweren sozialen Krise zu verhindern, mit allen Konsequenzen, die dies für das Leben der Arbeitnehmer und ihrer Familien hätte. Bereits vor dem Sommer hatte der OGBL eine Reihe von Auswegen aus dieser Krise aufgezeigt. Bei seiner Sitzung vom 29. September legte der Nationalvorstand Prioritäten fest, die sich der OGBL in den kommenden Monaten setzen will, und beschloss in diesem Zusammenhang den Start einer Kampagne mit dem Titel: „Unser Weg aus der Krise – Arbeit, Kaufkraft, Wohnen, Steuergerechtigkeit und soziale Sicherheit für alle!“



## **Arbeit für alle!**

Eine der obersten Prioritäten des OGBL ist natürlich die Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen. In diesem Zusammenhang fordert der OGBL eine ganze Reihe von Arbeitsrechtsreformen mit dem Ziel, das einzuführen, was der OGBL Sicherung der beruflichen Laufbahnen nennt. Obwohl die meisten Forderungen des OGBL in diesem Bereich sicherlich nicht neu sind, ist ihre Dringlichkeit heute spürbarer denn je. Wie in vielen Branchen zu beobachten ist, gibt es derzeit auf Arbeitgeberseite eine starke Tendenz, den Personalbestand massiv reduzieren zu wollen. Die Ankündigungen von Sozialplänen nehmen zu.

Der OGBL versucht, wo immer er damit konfrontiert wird, dem Management anstelle der von ihm angekündigten dest-

ruktiven Pläne zum Beschäftigungserhalt (AEP) aufzuzwingen. Im Gegensatz zu den Sozialplänen ermöglichen es diese Pläne oft, Entlassungen zu vermeiden (durch berufliche Umschulung, Vorruhestand, Kurzarbeit usw.). Allerdings ist das diesbezügliche Gesetz noch zu schwach. Für den OGBL muss es unbedingt gestärkt werden und für die Unternehmen verbindlicher werden.

Der OGBL fordert auch die Einführung eines Präventionsmechanismus, nämlich die Einführung von betrieblichen Sozialbilanzen, die es ermöglichen würden, die Situation jedes Unternehmens, seine Entwicklung, den Markt, auf dem es tätig ist, die beschäftigten Arbeitnehmer usw. regelmäßig zu analysieren und so rechtzeitig reagieren zu können, bevor

ein Unternehmen vor unüberwindlichen Schwierigkeiten steht, die es zur Entlassung von Arbeitnehmern zwingen.

Natürlich muss auch das die Gesetzgebung zu den Sozialplänen dringend reformiert werden. Es ist auch heute noch zu einfach für ein Unternehmen, einen Sozialplan zu erstellen und damit Massenentlassungen vorzunehmen, ohne dass diese Entlassungen wirklich gerechtfertigt sind. Für Unternehmen ist es immer noch zu einfach, das Gesetz zu umgehen. Alles, was sie tun müssen, ist, die Entlassungen, die sie planen, „stückweise“ durchzuführen, um der Verpflichtung zu entgehen, einen solchen Sozialplan zu verhandeln. In einigen Sektoren ist diese Vorgehensweise der Arbeitgeber sogar zu einer wahren Strategie geworden.

Auch das Konkursrecht und das System der beruflichen Weiterbildung sind Teil der Reformen, die der OGBL dringend fordert. Auch diese müssen überarbeitet und gestärkt werden.

Wie angekündigt, sind alle diese Maßnahmen Teil einer globalen Vision, die der OGBL verteidigt und die darauf abzielt, Arbeitsplätze zu erhalten und jede berufliche Laufbahn zu abzusichern.

### **Kaufkraft für alle!**

Eine weitere wichtige Priorität des OGBL in dieser ereignisreichen Rentrée ist die Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Haushalte, die in den letzten Monaten bereits stark gelitten hat. Man denke nur an die durch die Kurzarbeit verursachten Verluste, zu denen viele Beschäftigte gezwungen wurden oder noch immer gezwungen sind. Und die Kaufkraft der Haushalte dürfte in den kommenden Monaten weiter leiden, wenn nicht schnell etwas unternommen wird. Darüber hinaus waren sich sowohl die Gewerkschaften, die Regierung als auch die UEL bei der letzten Tripartite-Sitzung im Juli über die Notwendigkeit einer raschen Wiederbelebung der luxemburgischen Wirtschaft einig. Für den OGBL ist es jedoch klar, dass wenn man die Wirtschaft – und mehr noch die

lokale Wirtschaft – wieder ankurbeln will, die Kaufkraft der Haushalte unterstützt werden muss.

In diesem Zusammenhang fordert der OGBL weiterhin eine strukturelle Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns. Die Forderung ist weit davon entfernt, in Vergessenheit zu geraten. Ganz im Gegenteil! Der Mindestlohn ist im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten in Luxemburg nach wie vor viel zu niedrig. Und es gibt heute keine Kontroversen mehr zu diesem Thema: Alle erkennen an, dass das derzeitige Niveau des Mindestlohns den Menschen nicht erlaubt, in Luxemburg anständig zu leben. Dieser muss dringend erhöht werden.

Der OGBL fordert auch weiterhin eine Erhöhung der Familienleistungen. Zur Erinnerung: 2014 (!) hatte sich die Regierung den Gewerkschaften gegenüber verpflichtet,

sie an den Anstieg der Lebenshaltungskosten neu zu indexieren, während diese seit 2006, als sie seinerzeit von der Regierung de-indexiert wurden, weiter an Wert verloren haben. Die Regierung hat es bisher versäumt, ihr Wort gegenüber den Gewerkschaften zu halten. Zwar sieht das 2018 vereinbarte Koalitionsprogramm eine solche Re-indexierung nun vor, allerdings erst am Ende der Legislaturperiode. Für den OGBL bleibt dies weitgehend unzureichend. Die Familienleistungen müssen nicht nur sofort re-indexiert werden, sondern diese Maßnahme muss auch mit einem rückwirkenden Ausgleich für die Verluste einhergehen, die den Haushalten fast 15 Jahre lang entstanden sind.

### **Wohnraum für alle!**

Zu den Hauptfaktoren, die die Kaufkraft der luxemburgischen Haushalte belasten,

# Eise Wee aus der Kris

Aarbecht

Kaafkraaft

Wunnen

Steiergerechtegheet

Sozial Sécherheet

## fir jiddereen!

gehört zweifellos auch das Wohnungswesen, dessen Preise seit Jahren explodieren und es für einen einfachen Sterblichen fast unmöglich machen, im Land eine Wohnung zu finden. Die Entwicklung der Immobilienpreise steht in der Tat in keinem Verhältnis zur Entwicklung der Einkommen. Und selbst die gegenwärtige Krise scheint keine Auswirkungen auf diese höllische Spirale zu haben.

Der Kampf gegen die Wohnraumkrise in Luxemburg bleibt demnach für den OGBL in den kommenden Monaten eine weitere Priorität. Sie hatte ihn bereits 2019 zu einer ihrer Prioritäten erklärt, indem sie den Notstand ausrief und eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Eindämmung des Phänomens machte (Einführung einer progressiven Grund- und Immobiliensteuer, Verbot des Einsatzes von spezialisierten Investmentfonds (FIS) im Immobiliensektor, Einführung einer nationalen Bodenzurückhaltungssteuer, Deckelung der Grundstückspreise, effektive Deckelung der Mietpreise, Reform des Mietzuschusses, verstärkte Beihilfen zur Erhöhung der Energieeffizienz, erhebliche Erhöhung des Angebots an Sozialwohnungen, verstärkte Investitionen des Pensionsfonds in preisgünstige Mietwohnungen).

Der OGBL beginnt sich langsam aber sicher auch über den mangelnden politischen Willen der Regierung zu ärgern, den auch die beiden im Sommer eingebrachten Gesetzesvorlagen aufzeigen. Die erste, die auf eine Reform des Wohnungsbaupakts abzielt, wird die Situation überhaupt nicht lösen (der Anteil der für erschwinglichen Wohnraum bestimmten Grundstücke ist nach wie vor viel zu niedrig) und kann sie sogar noch verschlimmern (die Gemeinden und der Staat werden nicht gezwungen sein, selbst zu bauen, sondern können diese Aufgabe privaten Bauträgern anvertrauen). Der zweite Gesetzentwurf betrifft den Mietvertrag. Die Regierung hat soeben eine goldene Gelegenheit verpasst, endlich das Kriterium zu reformieren, das seit 65 Jahren die Mietobergrenzen festlegt (siehe unsere Analyse auf den Seiten: 20-25).

### **Steuergerechtigkeit für alle!**

Ein weiteres wichtiges Thema, auf das der OGBL in den kommenden Monaten noch weiter eingehen will, und das für einen sozialen Ausweg aus der Krise eine entscheidende Rolle spielen wird, ist die Besteuerung.

Während die von der Regierung angekündigte große Steuerreform derzeit in Vorbereitung ist, hat der OGBL in diesem Bereich einen ganzen Katalog von Forderungen, die einerseits auf eine Senkung der Steuerbelastung kleiner und mittlerer Einkommen abzielen (Überarbeitung des Steuertarifs, um ihn progressiver zu gestalten, und Einführung eines Mechanismus zur regelmäßigen Anpassung an die Inflation) und andererseits auf die Wiederherstellung einer größeren Gerechtigkeit zwischen der Besteuerung des Einkommens aus Arbeit und des Einkommens aus Kapital (Aktioptionen, Dividenden usw.). Der OGBL setzt sich auch für die Einführung einer Vermögenssteuer für physische Personen ein, wie sie derzeit öffentlich diskutiert wird. Und um Missverständnisse auszuräumen, schlägt der OGBL vor, sie als „Reichtumssteuer“ zu qualifizieren, um deutlich zu machen, dass sie ausschließlich auf die großen Vermögen des Landes ausgerichtet ist.

Der OGBL lehnt auch jede Erhöhung oder Einführung neuer Verbrauchersteuern ab. Die von der Regierung bereits angekündigte CO<sub>2</sub>-Steuer muss mit sozialen Kompensationen für mittlere und untere Einkommen einhergehen, um vom OGBL akzeptiert werden zu können.

### **Eine Sozialversicherung für alle!**

Schließlich hat diese Krise mehr denn je bewiesen, wie wichtig es ist, ein öffentliches und solidarisches System der sozialen Sicherheit zu haben, wie wir es heute kennen. Dies hat Luxemburg in der Tat in die Lage versetzt, die Krise besser zu überstehen als die meisten anderen Länder. Und der OGBL wird alles dransetzen, damit diese Lektion nicht in Vergessenheit gerät, wenn es soweit ist, eine Bilanz der Krise zu

**Die Steuerfrage wird eine entscheidende Rolle im Hinblick auf einen sozialen Ausweg aus der Krise spielen.**

ziehen, und dass das Modell nicht erneut vom neoliberalen Lager angegriffen wird.

Der OGBL fordert zudem bereits jetzt, dass die durch den außerordentlichen Urlaub aus familiären Gründen entstandenen Kosten der CNS vom Staat vollständig zurückerstattet werden. Obwohl der OGBL diese wichtige Maßnahme während der Krise offensichtlich unterstützt hat, fechtet er an, dass die finanzielle Belastung, die sie darstellt, von der Nationalen Gesundheitskasse getragen wird, obwohl die Notwendigkeit dieser Maßnahme eindeutig nicht in Zusammenhang mit Krankheitsfällen stand. Weder die Kinder noch die Eltern, die davon profitierten, waren tatsächlich krank.

Für den OGBL, der dies zu Beginn des neuen Schuljahres zu einer weiteren Priorität macht, muss das Modell, auf dem die soziale Sicherheit in Luxemburg beruht, in den kommenden Monaten stabilisiert und gestärkt werden. Der OGBL wird sich jedem Versuch widersetzen, es zu privatisieren, eine Marktlogik oder eine Zwei-Klassen-Medizin einzuführen. ◊

# Der OGBL fordert die Regierung auf, eine Sitzung des „CPTÉ“ einzuberufen

Auf ihrer Sitzung vom 21. September forderte die OGBL-Exekutive die Regierung auf, dringend eine Sitzung des Ständigen Ausschusses für Arbeit und Beschäftigung (CPTÉ) einzuberufen, um die Diskussionen über die Gesetzgebung zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Berufslaufbahnen fortzusetzen, wie auf der Sitzung des „Tripartite“-Koordinierungsausschusses am 3. Juli vereinbart worden war.

Die Befürchtungen, die der OGBL bereits bei Ausbruch der Krise vor sechs Monaten geäußert hatte, sowie sein Wille, eine ernsthafte soziale und wirtschaftliche Krise so bald wie möglich zu verhindern, indem er die Regierung aufforderte, so schnell wie möglich eine „Tripartite“ einzuberufen, scheinen sich leider seit einigen Wochen zu bestätigen. In der Tat sind die ersten Signale bei diesem Schuljahresanfang mehr als beunruhigend: die Ankündigung eines umfangreichen Umstrukturierungsplans bei ArcelorMittal, ein Frontalangriff des Luxair-Managements auf die Errungenschaften seiner Mitarbeiter, Sozialpläne bei Guardian Luxembourg und SES, die nur dank der Aktion und Entschlossenheit des OGBL knapp vermieden werden konnten; um nur die emblematischsten Fälle zu erwähnen!

Nach einer Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Situation, in der sich das Land befindet, bedauerte die OGBL-Exekutive die Tatsache, dass die Gesetzgebung immer noch nicht angepasst wurde, und dass die Logik dahinter rein reaktiv



Photo : Julien Garroy (Editpress)

bleibt, anstatt darauf abzielen, künftige Umstellungen und die damit möglicherweise verbundenen Arbeitsplatzverluste zu verhindern.

Der „Tripartite“-Koordinierungsausschuss hatte auf seiner Sitzung vom 3. Juli vereinbart, dass die Diskussionen zu eben diesem Thema in naher Zukunft im Rahmen des CPTÉ über für den OGBL wesentliche Punkte, wie die Einführung einer betrieblichen Sozialbilanz, die Reform der Pläne zum Beschäftigungserhalt, die Reform der Sozialpläne, die berufliche Weiterbildung und die Rechte der Arbeitnehmer im Falle des Konkurses ihres Unternehmens, fortgesetzt werden sollten. Die nächste „Tripartite“ im Herbst sollte eine Bilanz dieser Diskussionen ziehen. Die OGBL-Exekutive musste jedoch feststellen, dass

zu diesem Zeitpunkt noch keine Sitzung des CPTÉ einberufen worden war.

In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit der Situation forderte die OGBL-Exekutive den Arbeitsminister auf, unverzüglich eine Sitzung des CPTÉ einzuberufen, um sich wirklich endlich die Mittel zu geben, die Arbeitsplätze in Luxemburg zu sichern und die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen.

In den Tagen nach der Aufforderung durch die OGBL-Exekutive ließ der Arbeitsminister nicht auf sich warten, und rief mehrere Arbeitsgruppen ein, um die Arbeit über die verschiedenen genannten Aspekte fortzusetzen. ◊

## Telearbeit

# Die Sozialpartner einigen sich auf neue Rahmenbestimmungen für Telearbeit in Luxemburg

Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR), ein Gremium mit Tripartite-Charakter, dessen Aufgabe es ist, die Regierung zur wirtschaftlichen und sozialen Ausrichtung des Landes zu konsultieren, hat gerade eine Stellungnahme zur Telearbeit veröffentlicht. Das Haus des ständigen Sozialdialogs beabsichtigt bereits, das Thema Telearbeit im Rahmen seiner Analysen der grenzüberschreitenden Beschäftigung anzugehen. Angesichts des massiven Rückgriffs auf Telearbeit nach den Empfehlungen der Regierung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beschloss das WSR-Präsidium, seine Analyse auf Telearbeit im Allgemeinen auszuweiten.

Die Stellungnahme des WSR wurde am 11. September 2020 einstimmig angenommen. Sie enthält eine Analyse der Nutzung der Telearbeit in Luxemburg im Jahr 2019 und während der sanitären Krise. Im Jahr 2019 leisteten 11,6% der Erwerbstätigen mindestens einen Tag pro Woche Telearbeit. Luxemburg ist damit nach den Niederlanden und Finnland das dritte Land in Europa, was die Zahl der Telearbeiter betrifft. Während der Zeit des Lockdowns stieg diese Zahl auf 69% derer, die weiterarbeiteten (dabei wurden Sektoren, die von Schließungen und Kurzarbeit betroffen waren, ebenso wie die Arbeitnehmer im außerordentlichen Urlaub aus familiären Gründen usw. nicht berücksichtigt). In der Folge sank diese Zahl erneut, liegt aber weiterhin deutlich über dem

Normalen, insbesondere dank der weiterlaufenden Aussetzung der in den Steuerabkommen mit den Nachbarländern vorgesehenen Schwellenwerte. Für 74% der Betroffenen war dies ihre erste Erfahrung mit Telearbeit.

Die Zeit des Lockdowns zeigte die Durchführbarkeit, die Leichtigkeit und den Komfort, die die Telearbeit für die Arbeitnehmer bieten kann, sowie die positiven Auswirkungen auf den Straßenverkehr und die Umwelt, aber auch ihre Grenzen und Nachteile, die auch in der Stellungnahme des WSR beschrieben werden: die Tendenz, die Grenzen zwischen bezahlter Arbeit und Privatleben noch weiter zu verwischen – europäische Studien zeigen, dass Telearbeiter dazu neigen, länger zu arbeiten und Ruhezeiten zu vernachlässigen; die Gefahr der sozialen Isolation; aber auch die negativen Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel und das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Ein besonderer Aspekt betrifft auch die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen des Einsatzes von Telearbeit für Grenzgänger. Selbst wenn die derzeitigen Schwellenwerte nun bis Ende 2020 ausgesetzt werden, besteht bei einer Rückkehr zum alten System die Gefahr, dass die Attraktivität der Telearbeit für die Grenzgänger stark eingeschränkt wird, da sie einer höheren Steuerbelastung ausgesetzt oder sogar von der Sozialversicherung abgekoppelt werden könnten. Letztlich wirft dies auch eine Frage bezüglich der Gleichbehandlung auf. Es ist unvor-

stellbar, dass Telearbeit nur für in Luxemburg wohnende Arbeitnehmer eine Option ist. Angesichts der derzeitigen Unterschiede bei den Schwellenwerten (19 Tage in Deutschland, 24 Tage in Belgien, 29 Tage in Frankreich) schließt sich der WSR der OGBL-Forderung an, die drei Schwellenwerte entsprechend dem Schwellenwert der Sozialversicherung, d.h. 25% der Jahresarbeitszeit, nach oben hin zu harmonisieren. Dies würde sicherstellen, dass der Arbeitnehmer zwischen 1 und 2 Tage pro Woche Telearbeit leisten könnte.

Nicht zuletzt enthält die Stellungnahme des WSR einen gemeinsamen Vorschlag der Sozialpartner, die bestehende Vereinbarung zur Regelung der Telearbeit auf nationaler Ebene zu überarbeiten. Diese Vereinbarung war 2006 zwischen der UEL, dem OGBL und dem LCGB getroffen worden und wurde danach nur geringfügig geändert. Folglich ist sie nicht mehr wirklich an die heutigen technologischen Realitäten angepasst. Darüber hinaus enthält sie schwerfällige Verfahren sowie Lücken beim Schutz der Privatsphäre des Arbeitnehmers.

Der neue Entwurf einer Vereinbarung, der demnächst dem Arbeitsminister vorgelegt wird, bevor er von den Sozialpartnern formell unterzeichnet wird, enthält insbesondere folgende Grundsätze:

- Telearbeit bleibt freiwillig und unterliegt einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.



- Es ist nicht mehr notwendig, eine Änderung des Arbeitsvertrags vorzusehen, um Telearbeit ausführen zu können. Jeder Zeitraum, in dem Telearbeit geleistet wird, muss jedoch schriftlich festgehalten werden.
- Auf Unternehmensebene können spezifische Regelungen mit Details und Spezifitäten, die über den Text der Vereinbarung hinausgehen, vorgeesehen werden. Solche besonderen Regelungen können durch einen Kollektivvertrag oder nach Information und Konsultation der Personaldelegation eingeführt werden. Ab 150 Beschäftigten führt das neue Abkommen die obligatorische Mitentscheidung der Personalvertretung ein.
- Die Gleichbehandlung von Telearbeitern und allen anderen Beschäftigten ist gewährleistet. Der Telearbeiter profitiert von den gleichen Regeln, einschließlich Überstunden, dem gleichen Recht auf Information und den gleichen kollektiven Rechten wie andere Arbeitnehmer. Bei entgangenen Sachleistungen ist eine angemessene Entschädigung zu leisten, es sei denn, die Leistung steht in direktem Zusammenhang mit der physischen Anwesenheit im Unternehmen (z.B. Parkplatz, Kantine...).
- Das Privatleben des Arbeitnehmers muss respektiert werden, ebenso wie die Verpflichtungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
- Das für die Ausführung seiner Arbeit erforderliche Material muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, die bei Telearbeit geleistete Arbeitszeit wird als „gelegentlich“ definiert (weniger als 10 % der Jahresarbeitszeit).
- Der Telearbeitnehmer kann einen geeigneten technischen Hilfsdienst anfordern.
- Auf seinen Antrag hin hat der Telearbeitnehmer das Recht, eine angemessene Schulung über die Modalitäten der Telearbeit zu erhalten.
- Eine Rückkehr zu einer klassischen Arbeitsformel ist jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Insgesamt ist der Entwurf der neuen Vereinbarung als Kompromiss zu sehen, der mehr Flexibilität bei der Nutzung der Telearbeit bietet, wobei eine Reihe von Garantien für den Arbeitnehmer erhalten bleiben. Die Tatsache, dass ein solches Abkommen einstimmig angenommen werden konnte, zeigt auch, dass es nach wie vor möglich ist, Einigungen zwischen den Sozialpartnern im Rahmen der nationalen Gremien des sozialen Dialogs zu erzielen. ◊



◆◆  
**Frédéric Krier**, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands

---

**1 Abrufbar auf der Webseite des WSR:**  
<https://ces.public.lu/content/dam/ces/fr/avis/themes-europeens/2020-teletravail.pdf>

# Der „Gesondheetsdësch“ beschäftigt sich mit einer Reform des Gesundheits- und Pflegesystems in Luxemburg

Nach dem offiziellen Start des „Gesondheetsdësch“ im vergangenen Februar und einer leichten Verzögerung aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die verschiedenen betroffenen Akteure endlich zur Sache kommen und sich über ihre Visionen vom Gesundheitssystem von morgen austauschen. Ziel der verschiedenen Arbeitsgruppen, die im Rahmen des „Gesondheetsdësch“ geschaffen wurden, ist es, die aktuelle Situation zu analysieren, um die Herausforderungen des Systems aufzunehmen, und dann vorrangige Maßnahmen vorzuschlagen.

So fand das erste Treffen am 16. September 2020 im Beisein von Romain Schneider, Minister für soziale Sicherheit, und Paulette Lenert, Gesundheitsministerin und Delegierte Ministerin für soziale Sicherheit, statt, das zum Ziel hatte, Hebel zu identifizieren, um einen Mangel in der medizinisch-pflegerischen Demografie zu verhindern.

Das Problem des gegenwärtigen und zukünftigen Mangels, das sowohl Ärzte als auch andere Gesundheitsberufe betrifft, wurde von den Akteuren des „Gesondheetsdësch“ nicht in Frage gestellt, auch wenn die Lösungen nicht für alle gleich zu sein scheinen. Bei diesem Treffen bestand der OGBL darauf, dass die einzige Möglichkeit, diese Berufe attraktiver zu gestalten und damit die angekündigte Katastrophe zu verhindern, in einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen besteht, denen sie ausgesetzt sind. Darüber hinaus betonte der OGBL die Bedeutung einer

Aufwertung der Gesundheitsberufe durch eine „Verschiebung“ ihrer Befugnisse und durch eine grundlegende und kohärente Reform der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang hat der OGBL darauf bestanden, das Studium der Gesundheitsberufe an die Realitäten der Branche und an internationale Standards anzupassen, mit der Schaffung eines Bachelors in Krankenpflege und eines Masters für spezialisierte Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger sowie mit der Aufwertung des Diploms der Hilfskrankenpflegerin/des Hilfskrankenpflegers auf das Niveau einer 13<sup>e</sup> technicien.

Darüber hinaus wird der Zugang zum Studium dadurch erleichtert, dass es direkt im Großherzogtum angeboten wird, mit der Möglichkeit, eine berufsbegleitende Ausbildung zu absolvieren, und zwar in den Amtssprachen des Landes.

Andererseits, wenn es auch wichtig ist, den Weg für künftige Gesundheitsfachkräfte zu ebnen, so hat der Schutz der derzeitigen Arbeitnehmer in diesem Sektor durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den OGBL oberste Priorität im Kampf gegen den angekündigten Mangel.

Angesichts der anstrengenden Schichtarbeit, der zunehmend hohen Arbeitsintensität, der häufigen Vertretungen in extrem flexiblen Referenzzeiträumen und der Anhäufung von Überstunden sind kurzfristige qualitative Verbesserungen notwendig.

Darüber hinaus hat der OGBL auch die Einführung in zwei Stufen von Standardzu-

weisungen gefordert, durch einen Schlüssel für die Anzahl der Pflegekräfte pro Patientenbetten und durch eine Definition der Mindestqualifikationen der Arbeitnehmer für die verschiedenen Dienste.

Außerdem würde eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen im gesamten Gesundheits-, Pflege- und Sozialdienstsektor durch die Anwendung des alleinigen FHL-Kollektivvertrags es ermöglichen, die himmelschreiende Diskriminierung, die es in diesem Sektor immer noch gibt, abzuschaffen.

Diese Maßnahmen sollen dem enormen Druck auf die Fachleute bei ihrer Arbeit entgegenwirken und sie bei der Ausführung ihres Auftrags schützen. Außerdem würde ein solches System eine kontinuierliche Rekrutierung von qualifiziertem Personal sowie eine ständige Lagebeurteilung gewährleisten und damit langfristig die beste Qualität der Versorgung garantieren.

Aus diesem Grund hat sich der OGBL gegenüber den beiden anderen Gruppen verpflichtet, dass es unerlässlich ist, unser derzeitiges System der Sozialversicherung aufrechtzuerhalten, das auf der Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger beruht und allen Versicherten unabhängig von ihrer finanziellen Situation den Zugang zur Pflege garantiert. Die Zweiklassen-Medizin sollte daher auf jeden Fall vermieden werden.

Der OGBL hat vor einer Auslagerung von öffentlichen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen in den privaten Sektor gewarnt. Ein solches, rein kommerzielles





Modell, das von Ärzten insbesondere durch private ambulante Strukturen gefordert wird, würde unweigerlich zu einer Zwei-Klassen-Medizin führen und die Gleichbehandlung aller Versicherten in Luxemburg gefährden.

Auch wenn bestimmte öffentliche Strukturen ausgelagert werden könnten, um die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, besteht der OGBL darauf, dass diese unbedingt unter der Verantwortung der Krankenhäuser bleiben müssen, um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu vermeiden und so ein effizientes öffentliches Gesundheitssystem aufrechtzuerhalten.

Die Kommunikation zwischen den Fachleuten des Sektors und den Versicherten stand auf der Tagesordnung des dritten Treffens. Der OGBL stellte fest, dass die Ärzte bei ihrer Arbeit nicht die Zeit haben, den Versicherten ihre oft komplexe medi-

zinische Situation in angemessener Sprache zu erklären. Der OGBL besteht auf der Notwendigkeit, die mit den Versicherten verbrachte Zeit zu berücksichtigen, und sie höher einzuschätzen. Weitere Themen wie das allgemeine sowie das soziale Drittzahlersystem, die Digitalisierung usw. wurden ebenfalls angegangen (während der Sitzung des „Gesundheitsdösch“).



◆◆  
**Carlos Pereira**, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands

**Pitt Bach**, Zentralsekretär, Syndikat Gesundheit & Sozialwesen



## Einlösung von CNS Schecks bei der Post

Die Versicherten können weiterhin eine Rückerstattung per Scheck von der CNS erhalten und diesen in einem Post-Büro einlösen.

Die von der Post mitgeteilte Entscheidung, Schecktransaktionen zum 1. Oktober 2020 zu beenden, betrifft nur Post-schecks und keine CNS-Schecks.

**Wichtig:** Angesichts der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Covid-19 sind alle CNS-Zweigstellen nur nach Terminvereinbarung zugänglich. Einen Termin kann über MyGuichet (<http://guichet.lu/rdv-cns>) oder telefonisch unter 2757-1 beantragt werden. Ohne Termin können die Angestellten der CNS Sie nicht empfangen.

**Ein schwieriger Schulanfang**

# Die Covid-19-Krise verschärft die Probleme in der Schule



**Die öffentlichen Schulen durchlaufen aktuell eine besonders schwierige Zeit. Die großen Herausforderungen, mit denen die Schule konfrontiert ist, gab es schon lange vorher, aber der Lock-down hat sie noch verschärft.**

Es sind vor allem die inkohärenten, widersprüchlichen und undurchsichtigen Maßnahmen der Gesundheits- und Bildungsministerien, die bei Schülern, Eltern und Lehrern für Verwirrung sorgen. Denn nur klare und transparente Anweisungen, die dem Alltag der Kinder entsprechen, können das Vertrauen in die Bestimmungen der Regierung (wieder)herstellen, was ohne Zweifel zurzeit nicht der Fall ist. So hat sich in den Schulen ein Unwohlsein verbreitet, das sogar zu Spannungen zwischen Eltern und Lehrern führen kann.

Die Teilquarantäne mit der Verpflichtung zum Schule halten unter Bedingungen einer strenger Isolation, begleitet von einer strengen Quarantäne im Privatleben, ruft durch ihre Absurdität und Widersprüchlichkeit Unverständnis und Ärger bei den Betroffenen hervor.

Glücklicherweise haben die Lehrer sich sofort dagegen gewehrt, und es scheint nun, dass die Regierung einen Rückzieher macht. Und es gibt bereits Forderungen aus anderen Sektoren...

Die große Kluft, die zwischen den Lehrern und ihrem Minister besteht, ist auf seine Weigerung zurückzuführen, in Dialog zu treten. Dies ist im Übrigen eines der Hauptprobleme im Bildungswesen. Selbst die Zusammenarbeit mit dem Ministerium bei persönlichen Fällen funktioniert nicht mehr. Unsere Briefe bleiben zu oft

unbeantwortet. Der Vertrauensverlust in die Politik ihres Ministers führt zu Motivationsverlust und Frust bei den Lehrern.

Der Minister konzentriert sich auf seine prächtigen Medienspektakel, prahlt mit imaginären Verdiensten und ignoriert gleichzeitig große Probleme oder kündigt pädagogische Innovationen an, die entweder nie zustande kommen oder nur geringfügige Auswirkungen haben werden.

Die Popularität des Ministers ist nicht das Hauptanliegen der Lehrer. Sie fordern einen echten Dialog, mit aufrichtigen Analysen der Probleme und der Suche und Ausarbeitung von Lösungen, in einem wahren Dialog.

Auf seiner traditionellen Pressekonferenz betonte das SEW/OGBL die größte Herausforderung für unsere Schule. Während der letzten Jahre hat die Ungleichheit der Kompetenzen und den Kenntnisse unter den Schülern erneut stark zugenommen.

Bereits in der Grundschule variieren die Niveauunterschiede innerhalb einer Klasse manchmal um das Äquivalent von mehreren Jahren.

Es gibt viele Gründe für dieses Phänomen, und die Muttersprache ist sicherlich ein Schlüsselfaktor. Der entscheidende Faktor bleibt jedoch das soziale Umfeld. Es ist schlichtweg skandalös, dass Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten immer noch nicht die gleichen Erfolgchancen haben.

Das große Versprechen der öffentlichen Schulen ist es, Chancengleichheit für alle anzubieten. Dieses Ziel wurde sicherlich nie wirklich erreicht, doch die heutige

Schule entfernt sich immer weiter davon. Sie verringert die Ungleichheiten nicht, sondern sie verstärkt sie.

Kinder aus benachteiligten Verhältnissen laufen Gefahr, die großen Verlierer der Einschließung zu sein. Der Anstieg der Schülerzahlen in den Grundschulklassen aufgrund der Einführung der so genannten Quote verschärft die Situation nur noch weiter. Das SEW/OGBL fordert eine Aufstockung des Schulpersonals, damit Unterstützungskurse während der Schulzeit für das ganze Schuljahr organisiert werden können.

Der Minister hat nicht auf unsere Bitte reagiert. Sein derzeitiger Plan beschränkt sich darauf, einer begrenzten Anzahl von Schülern außerhalb der Schulzeit in Gruppen von bis zu maximal 16 Schülern erst ab Mitte Oktober (!) Unterstützungsunterricht anzubieten. Die meisten dieser Kurse werden von externen Mitarbeitern erteilt. Diese Maßnahme ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Es ist mehr als dringlich, dass der Minister den Dialog mit den Gewerkschaften wiederaufnimmt, die ihn sicherlich bei der Identifizierung und Lösung einer ganzen Reihe von Problemen im Bildungssystem leiten können. ◊



◆◆  
**Patrick Arendt**, Präsident, Syndikat Erziehung und Wissenschaft (SEW/OGBL)



## Analyse zum Gesetzesvorschlag über den Mietvertrag

# Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg

### Die Faktenlage.

Wenn ein Haushalt mehr als 40% seines verfügbaren Einkommens für das Wohnen ausgeben muss, spricht man von einer finanziellen Überbelastung.

Im Jahr 2010 waren in Luxemburg 19,5% aller mietenden Haushalte dieser finanziellen Überbelastung ausgesetzt. 2018 liegt der Prozentsatz bei 32,5%.

Und 26,5% der Haushalte, die Wohneigentümer mit laufender Kreditrückzahlung sind, mussten 2018 ebenfalls über 40% ihres Einkommens für das Wohnen aufbringen.

Noch dramatischer ist die Situation, wenn man die Überbelastung bei der unteren und der unteren mittleren Einkommensschicht unserer Bevölkerung analysiert.

Bei der unteren Einkommensschicht (0%-20%) hat sich der Anteil der mietenden Haushalte, die mehr als 40% ihres Einkommens für das Wohnen aufbringen müssen, von 41,7% im Jahr 2010 auf 63,9% im Jahr 2018 erhöht. Für die untere mittlere Einkommensschicht (20%-40%) ist der Prozentsatz von 9,8% im Jahr 2010 auf 26,8% im Jahr 2018 hochgeschneit.

Der Anteil des Einkommens, der für das Wohnen aufgebracht werden muss, beläuft sich für die untere Einkommensschicht (0%-20%) im Fall der Miete auf sage und schreibe 51,8% im Jahr 2018 und beim Wohneigentum mit laufender Kreditrückzahlung auf 50,2%. Die Vergleichszahlen im Jahr 2010 beliefen sich auf 40,1% bzw. 40,4%. Im Unterschied dazu blieb für die obere Einkommensschicht (80%-100%) der proportionale Anteil des Einkommens, der für das Mieten

**Dies bedeutet im Klartext, dass für rund ein Viertel (!) der Bevölkerung das für den „Rest des Lebens“ verfügbare Einkommen sich auf dem Niveau des Armutsrisikos bewegt.**

aufgebracht wird, nahezu konstant: 16,9% im Jahr 2018 und 16,4% im Jahr 2010. Im Fall der eigenen Wohnung mit laufender Kreditrückzahlung hat sich dieser Anteil sogar verringert: von 25,2% im Jahr 2010 auf 21,1% im Jahr 2018.

Das Zahlenmaterial belegt, dass die Wohnkrise die unteren Einkommenschichten von Jahr zu Jahr nicht nur härter trifft, sondern ebenfalls die soziale Ungleichheit zwischen den unteren Einkommenschichten im Vergleich zu höheren Einkommenschichten und am stärksten zur oberen Einkommenschicht laufend zunimmt.

Das statistische Amt STATEC hat in einer interessanten Studie festgestellt, dass nach Abzug der Wohnkosten sich beim verfügbaren Einkommen das Verhältnis zwischen oberer und unterer Einkommenschicht von 4,1:1 auf 5,6:1 erhöht. Mit anderen Worten: Die Kosten für das Wohnen erhöhen die soziale Ungleichheit. Tendenz weiter ansteigend.

Nach Aussagen des STATEC wirkt sich die Preisexplosion im Wohnbereich folgendermaßen auf das Armutsrisiko aus: nach

Abzug der Wohnkosten erhöhte sich im Jahr 2017 der Anteil der Bevölkerung, der dem Armutsrisiko ausgesetzt ist, von 15,8% auf 24%. Dies bedeutet im Klartext, dass für rund ein Viertel (!) der Bevölkerung das für den „Rest des Lebens“ verfügbare Einkommen sich auf dem Niveau des Armutsrisikos bewegt.

**Die politische Kapitulation bei der Kardinalfrage**

Die finanziellen Überbelastungen und massiven Kaufkraftverluste der Haushalte sind das Resultat einer seit den 90-er Jahren und verstärkt seit der Finanzkrise 2008/2009 kontinuierlich anwachsenden Schere zwischen der Entwicklung der Immobilienpreise und der Einkommensentwicklung der Bevölkerung.

Im Verlauf der Zeitperiode zwischen 1995 und 2016 haben sich die Immobilienpreise im Durchschnitt jährlich um 6,3% erhöht. Jahr für Jahr mehr als doppelt so hoch wie die Nominallöhne, die sich jährlich im Durchschnitt um 2,3% entwickelt haben!

Vor dem Hintergrund dieser sozialen Krisenentwicklung hatte der OGBL im

Frühjahr 2019 den Notstand Wohnen ausgerufen und die Regierung zum dringenden Handeln aufgefordert.

Man war deshalb sehr gespannt auf die Reaktionen der Regierung u.a. im Zusammenhang mit der angekündigten Reform des Gesetzes über den Mietvertrag.

Welche Reformschritte würde die Regierung vorgeschlagen, um die Mietpreise in Einklang mit der Einkommenssituation der Bevölkerung zu bringen?

Nach Analyse des vor dem Sommer 2020 eingebrachten Gesetzesvorschlags lautet die Antwort: Keine!

Frustration, Enttäuschung und Ernüchterung sind bei all jenen spürbar, die darauf gehofft hatten, dass die Regierung bei der Festlegung der gesetzlichen Obergrenze der Mietpreise das Kriterium der Verhältnismäßigkeit der Mietpreise zur Einkommenssituation der Haushalte, in diesem Fall der mietenden Haushalte, einführen würde.

Als würde es die oben aufgeführten Zahlen zur sozialen Realität der finanziellen Überbelastung zehntausender Haushalte und die durch die Wohnkrise verursachte Zunahme der sozialen Ungleichheit nicht geben, hat die Regierung nichts anderes anzubieten, als dass auch in Zukunft die gesetzlich erlaubte Obergrenze eines Mietpreises einzig und allein durch das Kriterium der jährlichen Rendite für das investierte Kapital des Eigentümers bestimmt bleibt. Wie ein sakrosanktes Prinzip wird dabei die Obergrenze von „5% des investierten Kapitals“ hoch gehalten. Unflexibel, wie ein Naturgesetz, das vor 65 Jahren (!) eingeführt wurde.

Warum das so sein soll erklärt der Gesetzesvorschlag nicht. Dieser zentrale Punkt wird nicht begründet.

## Zur Rendite des Kapitals im luxemburgischen Immobilienbereich

Diese Unterlassung ist nicht nur bedauerlich, sondern von Grund auf sehr problematisch, weil bekanntlich die Perspektive der Kapitalrendite, in diesem Fall jene im Immobilienbereich, mitnichten eine historische Konstante darstellt.

Im Gegensatz zum aktuellen Gesetzesvorschlag wurde zumindest noch bei der letzten Reform des Mietgesetzes im Jahr 2006 das Beibehalten der 5%-Regel aufgrund des Vergleichs mit der Perspektive der Renditen bei anderen Arten der Kapitalinvestitionen wie z.B. beim Aktienkapital oder bei staatlichen Obligationen begründet. Das Argument: Die Investitionstätigkeit im Immobilienbereich sollte gegenüber anderen Arten der Kapitalanlage nicht an Attraktivität verlieren.

Heute, vor dem Hintergrund des explosiven Hochschnellens des „Wertzuwachses“ im Immobilienbereich im Verlauf der vergangenen Jahre klingt all dies befremdend und anachronistisch.

Es ist müßig darüber zu streiten, ob nicht schon 2006 bei der Einschätzung des „return on invest“ der überproportionale Wertzuwachs der Kapitalanlagen im hiesigen Boden- und Immobilienbereich seit den 1990er Jahren mitberücksichtigt hätte werden müssen. Zusätzlich zur Rendite, die durch das Mieteinkommen generiert wird.

Was absolut inakzeptabel ist, ist die Tatsache, dass der aktuelle Gesetzesvorschlag die Entwicklung, die seit 2006 stattgefunden hat, völlig ignoriert. Weder im „Exposé des Motifs“ noch im „Commentaire des Articles“ werden die einzelnen Bestandteile der Kapitalrendite und die ihrer Entwicklung seit 2006, erwähnt. Wo

bleibt diese Analyse! Unbeabsichtigtes oder bewusstes Unterlassen? Letzteres dürfte der Fall sein.

Denn hätte der Wohnungsminister diese Analyse mit eingebracht, wäre der Widerspruch zwischen der aktuellen Situation und der seit 65 Jahren alten 5%-Renditenregel offen zutage getreten.

Er hätte erklären müssen, warum für die „Absicherung der Kapitalrendite“ weiterhin nur das Mieteinkommen in Rechnung gestellt wird und nicht gleichzeitig die überproportionale Wertsteigerung des Besitzes. Seit Langem steht außer Frage, dass vordergründig das Hauptinteresse der Investoren für das Anlegen von Kapital in Grund und Immobilien in Luxemburg nicht durch die zu erwartenden Mieteinnahmen, sondern durch die Erwartung der Wertsteigerung des Besitzes angefeuert wird.

Und dies gepaart mit den seit der Finanzkrise 2008/2009 historisch sehr niedrigen Kreditzinsen. Die darüber hinaus - und dies ist ebenfalls nicht unwesentlich - im Fall von Festzinsen planbar niedrig bleiben.

Wo bleibt im Gesetzesvorhaben die Analyse des direkten Vergleichs mit anderen Investitionsformen, wie beispielsweise den Aktienmärkten oder den staatlichen Anleihen?

Und wo bleibt die Berücksichtigung der nach 2006 eingeführten steuerlichen Erleichterungen für Kapitalanlagen im Immobilienbereich?

Es besteht akuter politischer Klärungsbedarf in Bezug auf dieses Schweigen im Gesetzesvorhaben der Regierung.

Dies umso mehr, weil dadurch, wie bereits gesagt, ein anderes potenzielles Kriterium für die Festlegung der Mietpreisobergrenze einfach unter den Tisch gefegt

wurde. Nämlich das Kriterium des Verhältnisses zwischen der Einkommensentwicklung der Bevölkerung und der Entwicklung der Wohnkosten.

## Die Alternative: Die Berücksichtigung der Einkommensentwicklung der Bevölkerung

Müsste im Rahmen des politischen Auftrags der Verteidigung des Grundrechts auf Wohnen das Kriterium der Verhältnismäßigkeit der Mietpreise zur Einkommenssituation der Haushalte nicht als gleichwertiges, wenn nicht sogar als leitendes Prinzip eingeführt werden?

Müsste in diesem Verhältnis der Wohnkostenaufwand einen bestimmten gesellschaftlich akzeptablen und zu verantwortenden Grenzwert nicht übertreffen dürfen?

Müssten sich beide Seiten dieses Verhältnisses nicht gleichgewichtig zueinander entwickeln?

Der Gesetzesvorschlag der Regierung behandelt nicht einmal ansatzweise diesen wichtigen Themen- und Fragenkomplex. Dieser müsste angesichts der durch die spekulative Dynamik der an hohen Renditen interessierten Kapitalanleger aller Art verursachten ungezügelter Preisexplosion im Immobilienbereich der Angelpunkt

**Was absolut inakzeptabel**

**ist, ist die Tatsache, dass**

**der aktuelle Gesetzes-**

**vorschlag die Entwicklung,**

**die seit 2006 stattgefunden**

**hat, völlig ignoriert.**



der gesetzlichen Diskussion und ihrer vorgeschlagenen Maßnahmen sein! Die Regierung hat sich dafür entschieden, dies nicht zu tun. Für sie zählt nur die Einkommensperspektive der Kapitalanleger. Die der Mieter wird ignoriert.

Dabei hätte die Regierung gut daran tun, sich beispielsweise vom Gesetzesvorschlag 7257 der beiden Abgeordneten Baum und Wagner zusätzlich der diesbezüglichen Verbesserungsvorschläge der Salariatskammer inspirieren zu lassen.

Diese Vorschläge haben nämlich den Verdienst, dass sie den Faktor des überproportionalen Wertzuwachses von Baugrund und Immobilien im Vergleich zur Lohnentwicklung der Bevölkerung neutralisieren, ohne dabei eine entspre-

chend angepasste Kapitalrendite infrage zu stellen.

**Dem Widerspruch zwischen Wissen und politischem Handeln ...**

... setzt die Regierung die Krone auf, indem ihr Gesetzesvorschlag im „exposé des motifs“ die katastrophale Statistik der in den letzten Jahren rasant zunehmenden finanziellen Überbelastung bei den Wohnkosten ausführlich darstellt, um diese dann bei den vorgeschlagenen gesetzlichen Maßnahmen völlig zu übergehen, zu ignorieren und sogar in das Gegenteil zu kehren. Dies grenzt an politische Unkultur und an kommunikative Hypokrisie.

In Bezug auf den Berechnungsmecha-

nismus für die Ermittlung der Obergrenze des Mietpreises ist der Gesetzesvorschlag ein unglaubliches Verleugnen der aktuellen Realitäten und, falls von der Abgeordnetenversammlung verabschiedet, sozial gesehen eine legale Katastrophe, die nichts am Notstand im Wohnbereich und an der weiteren Entwicklung der Mietpreise ändern wird.

Einige vorgeschlagene Präzisionen in Bezug auf die Definition und die Berechnungsmodalitäten des „investierten Kapitals“ im Rahmen der „%-Regel“ sind teilweise sinnvoll aber ihre realen Tragweiten sind aufgrund des Beibehaltens der in dieser Form überholten 5%-Regel mit dem Tropfen auf den heißen Stein zu vergleichen.



Andere kontraproduktive und abzulehnenden Vorschläge, wie beispielsweise die im Zusammenhang mit der Festlegung des „investierten Kapitals“ bei Schenkungen bzw. Erbschaften werden sich sogar als preistreibend bei den Mieten erweisen.

### **Positive Punkte und andere, die, falls sie nicht aufge bessert werden, Reformkosmetik bleiben werden**

Gibt es überhaupt Punkte, die nicht das Prädikat der Reformkosmetik verdienen und einen realen Fortschritt darstellen? Es gibt sie, und zwar bei den Definitionen, den Prozeduren, und der Berechnung der Höchstmiete bei Wohngemeinschaften und der multiplen Zimmervermietung.

Das geplante Herabsetzen der Mietgarantie auf maximal zwei Monatsmieten ist ebenfalls positiv, wenn man einmal davon absieht, dass die ungebremste Mietpreisentwicklung den positiven Impakt dieser finanziellen Entlastung der Mieter wieder verpuffen lassen wird. Allerdings muss bei der Prozedur der Rückgabe der Mietgarantie im Fall von Eigentumswohnungen das Gesetzesvorhaben aufge bessert werden, um überlange Zeitverzögerungen und ein unverhältnismäßiges Zurückhalten der Mietgarantie zu verhindern.

Und wer soll zukünftig die Vermittlungskosten einer Mietwohnung tragen? Warum diesbezüglich im „commentaire des articles“ die Faktenlage, inklusive der Vergleiche mit den Nachbarländern, gut und ausführlich aufzuführen, wenn man sie dann im Gesetzestext nicht oder nur halbherzig berücksichtigt.

Wenn beispielsweise festgestellt wird, dass im Zeitraum von 2005 bis 2020 die Mieten – und folglich die Vermittlungsgebühren – sich um 60%, um doppelt so schnell wie die allgemeine Preisinflation entwickelt haben, hätte man erwarten können, dass der Gesetzgeber die längst fällige Reglementierung der Vermittlungstarife vornehmen würde, um Extraprofite zu verhindern, die nicht auf eine bessere oder gestiegene Dienstleistung zurück-

zuführen sind, sondern ein rein „mechanisches“ Resultat der allgemeinen Preisexplosion im Immobilienbereich sind.

Und wenn unsere Nachbarländer Belgien, Frankreich und Deutschland in ihren Gesetzen verankert haben, dass die Vermittlungsgebühren gemäß dem Bestellerprinzip zu entrichten sind, also von demjenigen, der die Vermittlung in Auftrag gegeben hat, ist es unverständlich, dass in Luxemburg sich der Reformfortschritt auf das „Aufteilen“ dieser Gebühren begrenzen soll.

Was die vorgeschlagenen erweiterten Rechte der Mieter anbelangt, um Beanstandungen vortragen zu können, werden diese sich in der Praxis mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit als rein theoretische Rechte erweisen. Dieser Themenkomplex muss ebenfalls überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang müssen die angekündigten Anpassungen im Zusammenhang mit den „Mietkommissionen“ zu erweiterten Rechten und Mittel sowie zu ihrer Professionalisierung führen.

### **Das Fazit**

„La législation existante sera modernisée pour mieux contrôler l'évolution des loyers (...)“ heißt es im Regierungsprogramm 2018-2023. Im Gegensatz zu dieser Ankündigung wird der Gesetzesvorschlag – im Fall seiner Annahme durch die Abgeordnetenkammer – nichts an der finanziellen Überbelastung der mietenden Haushalte ändern. Und nichts am weiteren Schwund der Kaufkraft bei den betroffenen Einkommenschichten. Er leistet weder einen Beitrag zur Eindämmung der sozialen Ungleichheit noch einen für das Abbremsen der Preisexplosion im Immobilienbereich. Und wenn man weiß, wie lange es üblicherweise bis zu einer nächsten Reform dauert, dann kann es an die Regierung und an die Abgeordneten nur eine Forderung geben: Dieser Gesetzesvorschlag muss grundlegend überarbeitet werden!

In seiner jetzigen Form verdient er nur das Prädikat der Kapitulation der Politik im Kampf gegen den Notstand Wohnen! ◇

**Der Gesetzesvorschlag  
- im Fall seiner Annahme  
durch die Abgeordneten-  
kammer – wird nichts an der  
finanziellen Überbelastung  
der mietenden Haushalte  
ändern. Und nichts am  
weiteren Schwund der  
Kaufkraft bei den betroffenen  
Einkommenschichten.**



◆◆  
**André Roeltgen**  
Berater

## Kampagne

# Je mehr wir sind, desto mehr können wir bewegen!

Nur zusammen können wir die enormen Herausforderungen der sich ständig wandelnden Arbeitswelt bewältigen. Jedes neue Mitglied erhöht unser Durchsetzungsvermögen bei Problemen im Betrieb sowie unseren Einfluss auf die Politik (Renten, Gesundheit und Soziales, Bildung ...).

Wie wichtig der Schutz und die Kraft einer großen Gewerkschaft ist, merken viele erst, wenn sie selbst Probleme haben. Konflikte mit dem Vorgesetzten, unangemessene Bezahlung oder Entlassung! Probleme mit der Kranken- oder Pensionskasse! Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Kollektivverträge! Durchsetzung von Gleichberechtigung! Erhalt des Index und Stärkung der Kaufkraft! Der OGBL sorgt mit viel Erfahrung und Kompetenz für seine Mitglieder. Dies und all unsere weiteren Leistungen sind ein guter Ausgangspunkt, Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz anzusprechen und für den OGBL zu gewinnen.

Und wer könnte andere besser davon überzeugen als Sie, die OGBL-Mitglieder selbst?

## Mitglieder werben zahlt sich aus!

Vom 1. Oktober bis 31. Januar läuft unsere Werbekampagne und Leute, die während dieser Zeit beitreten, zahlen während 12 Monaten einen verminderten monatlichen Beitrag von 15 €. Mehr Details hierzu entnehmen Sie bitte unserem Faltblatt, das Sie unter [ogbl.lu/de/devenez-membre/](https://ogbl.lu/de/devenez-membre/) herunterladen können. Sehen Sie sich auch das weitere Material unter diesem Link an. Die Stars unserer Kampagne sind alle Personaldelegierte des OGBL.

Begeistern Sie Ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen, Bekannte sowie Familienmitglieder und leisten damit einen wichtigen Beitrag, zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben des OGBL.

Für die Werbung eines neuen Mitglieds, das wenigstens 12 Monate Mitglied ist, bedanken wir uns mit einer Prämie von 20,20 Euro pro Mitglied, wenn das geworbene Mitglied Sie als Werberin resp. Werber angibt -auf [hello.ogbl.lu](https://hello.ogbl.lu) oder auf dem Aufnahmeschein.

Ab Ende 2021 können Werberinnen und Werber auch statt einer Geldprämie eins oder mehrere Werbegeschenke wählen. Der Katalog wird bis dahin erstellt. ◊





# Kollektivverträge

## Philharmonie

+/- 180 Arbeitnehmer

Syndikat Druck, Medien und Kultur – FLTL (OGBL-Delegierte 5/5)

**Laufzeit:** 1 Jahr – 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

### Verlängerung aller bestehenden kollektivvertraglichen Bestimmungen:

Der OGBL und seine Personaldelegation wurden sich mit der Direktion einig den bestehenden Kollektivvertrag um ein Jahr zu verlängern. Dies war umso wichtiger, da der Kulturbereich in Folge der Pandemie Covid-19 als gefährdete Branche eingestuft ist. Diese Verlängerung sichert somit alle kollektivvertraglichen Errungenschaften für die Angestellten des Konzertsaals und die Musiker des philharmonischen Orchesters für ein weiteres Jahr ab.

## Paul Wurth SA

501 Arbeitnehmer

Syndikat Dienstleistungen und Energie (OGBL-Delegierte 2/8)

**Laufzeit des Kollektivvertrags:** vom 1. Januar 2020 (rückwirkend) bis zum 31. Dezember 2020 und vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024

**Erhöhungen:** progressive Einführung von Essensschecks ab 2021

**Aufwertungen:** Einführung eines zusätzlichen Urlaubstags **Weitere:** Auszahlung einer außergewöhnlichen Prämie bei Gelegenheit des 150. Jahrestags von Paul Wurth, Neustart des Zusatzrentensystems, Einführung der Telearbeit in den in den Kollektivvertragstext, Überarbeitung des Bewertungssystems, Empfang zu Ehren der Betriebszugehörigkeit von 10, 20 und 25 Jahren.

## Adler SA

75 Arbeitnehmer

Syndikat Handel (OGBL-Delegierte: 4/4)

**Laufzeit des Kollektivvertrags:** vom 1. Januar 2020 (rückwirkend) bis zum 31. Dezember 2020

**Lohnerhöhung:** Aufwertung der Lohntabellen bis zu +45€ monatlich je nach Betriebszugehörigkeit (rückwirkend auf den 1. Januar 2020) **Urlaub:** Erweiterung des Urlaubs um 4 Stunden, geht nunmehr auf 29 Tage über (30 Tage ab 5 Jahre Betriebszugehörigkeit und 31 Tage ab 10 Jahre Betriebszugehörigkeit) **Weitere:** Die Weihnachtsprämie, die auf Anwesenheit berechnet wird, wird bei Krankenhausaufenthalt nicht mehr negativ beeinflusst.

## CDCL respektiert seine Versprechen nicht

Am 13. Juli beantragte das Bauunternehmen CDCL bei der Personaldelegation eine Verlängerung des kollektiven Sommerurlaubs um eine Woche wegen eines Baustellenorganisationsproblems. Trotz der Verspätung dieses Antrags, der im Prinzip vor dem 31. März 2020 hätte gestellt werden müssen, hat die Personaldelegation in einem konstruktiven Geist und mit gutem Willen den Antrag der Unternehmensleitung nach Anhörung der betroffenen Arbeitnehmer angenommen und die Wiederaufnahme dieser Woche in den Monaten nach dem Kollektivurlaub geplant. Am 10. September 2020 stellten die Arbeitnehmer jedoch bei Erhalt ihrer Gehaltsabrechnungen fest, dass ihnen 20 % ihres Monatsgehalts für August fehlten, d.h. die Summe, die den von der Unternehmensleitung beantragten 4 zusätzlichen Urlaubstagen entspricht.

Das Syndikat Bau, Bauhandwerk und Metallkonstruktion, die Personaldelegation und die Arbeitnehmer von CDCL sind bestürzt und schockiert über solche Vorgehensweisen der Unternehmensleitung, die durch die Verweigerung der Zahlung des vollen Augustgehalts die Beschäftigten in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten bringt.

Trotz der Eingriffe des OGBL und der Personaldelegation weigert sich die Leitung von CDCL nach wie vor, die fehlenden Gehälter zu zahlen.

Die Haltung der CDCL-Leitung ist unannehmbar und stellt einen schwerwiegenden Angriff auf die Interessen der Beschäftigten und ihr Vertrauen in das Unternehmen dar. Der OGBL fordert, dass CDCL die fehlenden Gehälter unverzüglich an die Hunderte von betroffenen Arbeitnehmer zahlt, die ein großes Zugehörigkeitsgefühl zum Unternehmen gezeigt haben und nun durch diese zusätzliche Anstrengung vor finanzielle Probleme gestellt werden.



## Reinigung: A1 Clean weigert sich den Kollektivvertrag anzuwenden

Die Sankt-Paulus-Druckerei hat beschlossen, die Pflege ihrer Räumlichkeiten der Express Services Sàrl zu entziehen und sie ab 1. September 2020 der A1 Clean Sàrl anzuvertrauen.

Obwohl der für den Reinigungssektor geltende Kollektivvertrag eine Übertragung des Servicevertrags (und damit auch der betroffenen Arbeitnehmer) auf das übernehmende Unternehmen vorsieht, weigert sich dennoch A1 Clean Sàrl, ihn anzuwenden und stellt die Verpflichtung einer solchen Übertragung in Frage.

Die Arbeitnehmer haben keinen Zugang mehr zum Gelände der Sankt-Paulus-Druckerei von A1 Clean und wurden auch nicht von Express Services Sàrl entlassen. Infolgedessen befinden sie sich in einer wahren Zwangslage.

Am 8. September organisierte das OGBL-Syndikat Reinigung eine erste Mahnwache vor der Sankt-Paulus-Druckerei in Luxemburg, um das Schicksal der betroffenen Arbeitnehmer anzuprangern. Der OGBL versucht mit allen Mitteln, diese unannehmbare Situation zu deblockieren.

## Getronics: unannehmbare Erpressung durch den neuen Aktionär!

Angesichts der besorgniserregenden Situation der luxemburgischen und belgischen Arbeitnehmer von Getronics Belgium SA hat sich der OGBL mit den belgischen Gewerkschaften (ACV-Puls; CNE; BBTk-SETCa; ACLVB-CGSLB) zusammengeschlossen, um für die Integration der BeLux-Einheit in die Getronics-Gruppe zu kämpfen, die vom Aktionär GSH Private Capitals übernommen wurde.

Zur Erinnerung: Der neue Aktionär zwingt den Mitarbeitern von BeLux einen strikten Sparplan auf, ohne sich an die Gesetzgebung über Massenentlassungen halten zu wollen. Das Ziel der Unternehmensleitung besteht vielmehr darin, die betroffenen Mitarbeiter zum Rücktritt zu drängen und ihnen im Gegenzug 50 % der Abfindungen zu zahlen, auf die sie im Falle einer Entlassung Anspruch hätten. Dagegen verlieren diese Arbeitnehmer ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Trotz der zahlreichen Aufrufe und Interventionen des OGBL im Hinblick auf die Aushandlung eines Arbeitsplatzerhaltungsplans, der sicherlich weniger bedeutende finanzielle Auswirkungen hätte als der Sozialplan, bleibt die Unternehmensleitung bei ihrer Position des Sparplans. Da die Arbeitnehmer offensichtlich nicht bereit sind, unter solchen Bedingungen „freiwillig“ zu gehen, sieht die Unternehmensleitung nach eigenen Angaben nur eine Möglichkeit: die Konkurserklärung.

Der OGBL und die belgischen Gewerkschaften akzeptieren diese Erpressung nicht und fordern die sofortige Wiedereingliederung der BeLux-Einheit in die Getronics-Gruppe. Eine OGBL-Delegation und Arbeitnehmer der Luxemburger Filiale nahmen Anfang September an einem Protestpiquet vor dem Sitz der BeLux-Einheit in der Nähe von Brüssel teil. Der OGBL hat auch bereits ein Dringlichkeitstreffen mit dem luxemburgischen Arbeitsminister beantragt.

## Eurofoil: massiver Angriff auf soziale Errungenschaften

Am 7. Oktober organisierten die Arbeitnehmer von Eurofoil gemeinsam mit dem OGBL-Syndikat Metallverarbeitende Industrie eine Protestaktion vor dem Unternehmen in Düdelingen, um den massiven Angriff der Unternehmensleitung auf ihre sozialen Errungenschaften anzuprangern.

In der Tat hat die Geschäftsführung von Eurofoil vor kurzem den Kollektivvertrag gekündigt und einen Forderungskatalog vorgelegt, der für die Arbeitnehmer und den OGBL völlig inakzeptabel ist: Reduzierung der Zahl der Urlaubstage, keine Lohnverbesserung für die derzeitigen Arbeitnehmer und Verlust sämtlicher Errungenschaften für Neankömmlinge, die nun den gesetzlichen Mindestlohn bekommen würden.

Die Arbeitnehmer des Unternehmens und der OGBL prangern den extremistischen Charakter des Arbeitgebervorschlags an und fordern ohne wenn und aber dessen vollständigen Rückzug.



## Sektor Druckereien

# OGBL und AMIL unterzeichnen den ersten sektoriellen Plan zum Beschäftigungserhalt in Luxemburg

Im August unterzeichneten das OGBL-Syndikat Druck, Medien, Kultur – FLTL und die AMIL (Vereinigung der Druckermeister des Großherzogtums Luxemburg) einen sektoriellen Plan zum Beschäftigungserhalt, was einem Novum in Luxemburg entspricht. In der Tat waren die bisher unterzeichneten Pläne in ihrem Umfang auf ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe beschränkt.

Der Geltungsbereich dieses sektoriellen Plans umfasst alle im Großherzogtum Luxemburg rechtmäßig selbstständig gegründeten Satz-, Druck-, Binde- und Reproduktionswerkstätten sowie alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. Folglich werden alle diese Unternehmen in der Lage sein, die in diesem Plan vorgesehenen Maßnahmen zur Beschäftigungserhaltung umzusetzen.

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat diesen Sektor, was die Umstrukturierungen betrifft, hart getroffen, und die Sozialpartner sind sich der wirtschaftlichen und finanziellen Situation vieler Unternehmen bewusst, die angesichts der anhaltenden und sich entwickelnden Unsicherheit in diesem Sektor alarmierend wird. Für viele Unternehmen ist eine Geschäftsplanung aufgrund der anhaltenden Pandemie weder kurz- noch langfristig durchführbar.

So haben sich OGBL und AMIL auf mehrere Maßnahmen geeinigt, um Entlassungen



oder Betriebsschließungen mit allen Mitteln zu verhindern. Darunter sind folgende:

- Kurzarbeit, angepasst an den von den Sozialpartnern als gefährdet eingestuften Sektoren
- Zulassung zum Anpassungsvorruhestand („préretaire-ajustement“)
- Befristete Überlassung von Arbeitskräften
- Vorkehrungen für eine berufliche Weiter- oder qualifizierende Fortbildung

Dieser sektorielle Plan zum Beschäftigungserhalt wurde für einen Zeitraum von 4 Monaten abgeschlossen.

Zur Nachverfolgung dieses Plans wurde eine Kommission (OGBL - AMIL) geschaffen. Sie ermöglicht eine periodische Überwachung der Entwicklung dieser Maßnahmen und ihrer Auswirkungen auf das Personal. ◊



**Pierre Schreiner**, Zentralsekretär. Syndikat Druck, Medien, Kultur - FLTL

## Syndikat Dienstleistungen und Energie

# SES: Unterzeichnung eines Plans zum Beschäftigungserhalt

**Die Ankündigung eines Sozialplans bei SES hatte Ende Mai 2020 wie eine Bombe eingeschlagen: die Europäische Satellitengesellschaft (SES) sah vor, 10 bis 15% ihrer weltweiten Belegschaft zu entlassen, und der Sitz in Luxemburg sollte nicht verschont bleiben.**

Am 31. Juli 2020 unterzeichneten die Personaldelegationen der fünf SES-Einheiten, unterstützt von einer vom OGBL angeführten Gewerkschaftsfront, mit der Unternehmensleitung einen Plan zum Beschäftigungserhalt. Der Plan ist zwei Jahre gültig.

Nach mehreren Wochen langer und harter Verhandlungen, die in einen letzten Tag voller Umwälzungen mündete, hat die SES-Leitung tatsächlich Anfang Juli den Argumenten des OGBL und der Personalvertreter der verschiedenen Einheiten der Gruppe nachgegeben. Seit Anfang der Verhandlungen hatte die Arbeitnehmerseite den überhasteten Charakter eines Sozialplans, wie ihn die Leitung vorsah, angeprangert, indem sie im Rahmen des Umstrukturierungsvorgangs des Unternehmens einen Plan zum Beschäftigungserhalt forderten.

Nach der Rücknahme des Vorhabens eines Sozialplans und nach mehreren zusätzlichen Verhandlungswochen einigten sich die Sozialpartner also auf einen Plan zum Beschäftigungserhalt, der eine Reihe von Maßnahmen enthält, die es dem Unternehmen ermöglichen, seine Umstrukturierung weltweit fortzusetzen

und gleichzeitig die Durchführung von Massenentlassungen zu vermeiden.

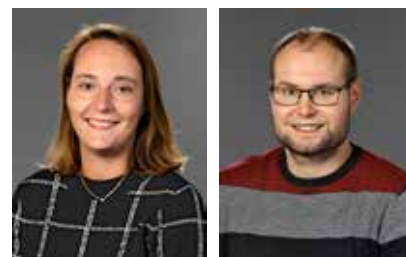
Sozialmaßnahmen wie der Anpassungsvorruhestand („préretaire-ajustement“), ein Budget für Ausbildung, für eine mögliche externe Wiederbeschäftigung und ein Programm zur internen Versetzung auf freie Stellen (derzeitige und künftige) innerhalb der verschiedenen SES-Einheiten wurden im Rahmen des Plans zurückbehalten.

Die SES-Leitung soll auch die notwendigen administrativen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die betroffenen Mitarbeiter in den Genuss staatlicher Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. die befristete Wiedereingliederungshilfe und die Einstellungsbeihilfe kommen können.

Die Umsetzung des Plans und die Anwendung der ausgehandelten Maßnahmen

wird durch einen Begleitausschuss gewährleistet, der sich aus Mitgliedern der Unterzeichnerdelegationen und der Geschäftsleitung zusammensetzt und sich regelmäßig trifft.

Der OGBL sowie die Personalvertreter stehen den Beschäftigten selbstverständlich weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung, um sie während der gesamten Umsetzung des Plans zu begleiten. ◊



**Julie Roden**, Zentralsekretärin  
**Kevin Dechmann**, beigeordneter Zentralsekretär  
Syndikat Dienstleistungen und Energie



## Missbräuche bei der Stiftung und in den Ateliers Kräizbiereg

# Die Fakten sind bekannt und belegt: Worauf warten die Verwaltungsräte um zu handeln?

**Nichts geht mehr in der Stiftung Kräizbiereg und ihren Werkstätten. Seit mehreren Monaten häufen sich Beschwerden und schwerwiegende Vorwürfe gegen die derzeitige Geschäftsführung, die auf eine katastrophale und unmenschliche Führung sowie auf einen völligen Mangel an Transparenz hindeuten.**

Mitte September „reagierten“ schließlich die Verwaltungsräte der beiden juristischen Personen von Kräizbiereg, die lange Zeit geschwiegen hatten, indem sie vorschlugen, lediglich eine externe Prüfung zur „Bewertung“ der schädigenden Situation innerhalb ihrer Strukturen durchzuführen zu lassen.

Als Reaktion darauf organisierten das OGBL-Syndikat Gesundheit und Sozialwesen, die OGBL-Abteilung Behinderte Arbeitnehmer (DTH) sowie die Mitarbeiter von Kräizbiereg, die dort betreuten Menschen und ihre Familien am 24. September ein Protestpiquet vor dem Hauptsitz der Stiftung, während der Verwaltungsrat der Stiftung sich erneut versammelte. Denn die (schädigenden) Tatsachen, die seit mehreren Monaten angeprangert werden, sind mittlerweile sehr gut bekannt und belegt, mit entsprechenden Beweisen. Mehrere Mitglieder des Verwaltungsrates haben dies bereits selbst eingeräumt. Die Zeit für Analysen ist demnach vorbei. Es ist jetzt an der Zeit für Taten und pragmatische Entscheidungen!

Für den OGBL ist die gegenwärtige Sturheit des Verwaltungsrats bezüglich einer externen Prüfung einfach nur unverantwortlich, denn so wie die Situation ist, bringt jeder Tag, der vergeht, die Behinderten von Kräizbiereg in größere Gefahr. Erinnern wir daran, dass, angewidert von den Missbräuchen, die genau hier angeprangert werden, in den letzten Monaten und Jahren eine große Zahl kompetenter und erfahrener Mitarbeiter Kräizbiereg verlassen hat, was sich offensichtlich auf das Funktionieren der Strukturen und damit auf die Sicherheit der Menschen, die dort betreut werden, ausgewirkt hat.

Jeden Tag werden die Personaldelegationen von Kräizbiereg und der OGBL von neuen Personen kontaktiert, die zu der erschreckenden Liste von Zeugenaussagen hinzukommen, die die Direktion belasten. Die Opfer, die lange geschwiegen haben, und die nun ihren Mut in beide Hände nehmen, und ihre Stimme erheben, werden immer zahlreicher.

Auch die Eltern der in den Einrichtungen von Kräizbiereg Betreuten machen sich immer mehr Sorgen um das Wohl und die Sicherheit ihrer Kinder.

Das Vertrauen in die Direktion ist gebrochen. Das Personal, die Betreuten und ihre Eltern fragen sich alle, was das wahre Ziel des Kräizbiereg-Vorstands ist, indem er auf Zeit spielt, statt zu handeln: Besteht die Priorität wirklich immer noch darin, die

behinderten Menschen in den verschiedenen Einrichtungen zu schützen?

Eines ist sicher: Die betroffenen Personen sind mehr denn je entschlossen, ihren Kampf gegen die repressiven Methoden der derzeitigen Direktion fortzusetzen und zu intensivieren, damit die Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen endlich wieder einen zentralen Platz bei Kräizbiereg einnimmt. Und in diesem Kampf können sie auf den OGBL zählen! <



◆◆  
**Pitt Bach**, Zentralsekretär, Syndikat Gesundheit und Sozialwesen  
**Joël Delvaux**, Gewerkschaftssekretär, Abteilung Behinderte Arbeitnehmer





**Industrie**

# Guardian stellt Luxemburger Sozialmodell und -dialog in Frage

Guardian, das zur amerikanischen Koch-Gruppe gehört, hat von Anfang an nicht mit offenen Karten gespielt. Zuerst kam im Juni 2020 die Ankündigung, dass der Ofen in Düdelingen heruntergefahren werden sollte, was dann im Juli auch geschah.

Dabei sei daran erinnert, dass Guardian vor gerade einmal 2 Jahren dem damaligen Wirtschaftsminister Etienne Schneider Investitionen versprochen hatte. Die Corona-Krise diente als Ausrede, um keine Investitionen zu tätigen. Diese Argumentation hält jedoch den Fakten nicht stand. Denn die beiden Werke von Düdelingen und Niederkerschen haben bislang hoch gewinnbringend produziert.

## Guardian stößt Arbeitnehmer vor den Kopf

Was Guardian hingegen nicht sagt ist, dass während der Zeit, in der der Ofen in Düdelingen heruntergefahren wurde, das Unternehmen in Polen, Ungarn und Großbritannien massiv investiert hat. Der Standort Luxemburg wurde links liegen gelassen, und die Beschäftigten in der Ungewissheit.

Dann kam im August die Ankündigung eines Sozialplans. Guardian behauptete, dass es über 200 Beschäftigte zu viel gäbe. Dank dem OGBL und der Personaldelegation wurde der drohende Sozialplan in einen Plan zum Beschäftigungserhalt umgewandelt.

Durch den Einsatz des OGBL und der Personaldelegation kamen 140 Beschäftigte in den Genuss eines Plans zum Beschäftigungserhalt.

Die Tinte des Plans war noch nicht ganz trocken, da kam vor ein paar Tagen die Ankündigung von Guardian, dass sie jetzt

doch einen Sozialplan ab dem 1. Oktober verhandeln wollen, weil ihnen die Maßnahmen des Plans nicht schnell genug gehen. Das ist ein Affront gegenüber der Personaldelegation und dem OGBL, die alles dafür getan haben, um die betroffenen Mitarbeiter so gut wie möglich durch den Plan zu schützen.

## Ein Sozialkonflikt kündigt sich an

Guardian stellt damit den Sozialdialog und den Plan zum Beschäftigungserhalt in Frage, damit prinzipiell auch das Luxemburger Sozialmodell.

Dieses wird regelrecht mit den Füßen getreten. 62 Beschäftigte sind jetzt vom Sozialplan betroffen, wobei man doch sicher über den Plan zum Beschäftigungserhalt Lösungen für die Betroffenen gefunden hätte. Immerhin hat der Plan eine Laufzeit von 24 Monaten – Zeit, die wir von Guardian nicht mehr bekommen.

Jetzt steuern wir in Richtung Sozialkonflikt. Auf jeden Fall werden wir bis zum Schluss um jeden einzelnen Arbeitsplatz

kämpfen, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln und werden den Beschäftigten in diesen schweren Stunden, Tagen und Wochen zur Seite stehen. ◊



◆◆  
Alain Rolling, Zentralsekretär, Syndikat Chemie



**Jetzt steuern wir in Richtung  
Sozialkonflikt.  
Auf jeden Fall werden  
wir bis zum Schluss um jeden  
einzelnen Arbeitsplatz  
kämpfen, mit allen  
gewerkschaftlichen  
Mitteln und werden den Beschäftigten  
in diesen schweren Stunden,  
Tagen und Wochen zur Seite stehen.**



Arbeitsminister Dan Kersch und Wirtschaftsminister Franz Fayot haben separat im August eine Delegation bestehend aus OGBL- und Guardian-Personalvertretern empfangen. Beide Minister haben ihnen insbesondere ihre Unterstützung in ihrem Kampf zur Arbeitsplatzerhaltung zugesagt.

## Laufende Lohnverhandlungen bei Post Luxemburg

# Die Lohngerechtigkeit ist noch immer nicht wiederhergestellt!

Im Anschluss an die letzten drei Verhandlungssitzungen mit der Geschäftsführung von POST Luxemburg, die zwischen Juli und August 2020 stattfanden, muss der OGBL feststellen, dass die Geschäftsführung von POST Luxemburg weiterhin die Hauptforderung der Gewerkschaft zur Wiederherstellung der Lohngerechtigkeit innerhalb von POST Luxemburg ignoriert.



Seit der Liberalisierung von POST Luxemburg im Jahr 2009 wurden innerhalb von POST Luxemburg nicht weniger als vier Statute geschaffen, die sich auf unterschiedliche Lohnsituationen beziehen: Staatsbeamte, Staatsangestellte, ehemalige „Privatangestellte“ sowie Angestellte, die unter dem Kollektivvertrag 2.0 eingestellt wurden.

Der OGBL erinnert daran, dass die Einführung des Kollektivvertrags 1.0 im Jahr 2013 die Entlohnung der unter den Kollektivvertrag fallenden Arbeitnehmer erheblich verschlechtert hat. Zu dieser Zeit wurde bei POST Luxemburg zweierlei Maß eingeführt, was die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betrieb betraf.

Auch wenn die Hartnäckigkeit des OGBL die Geschäftsführung von POST Luxemburg dazu veranlasst hat, ihre Vorschläge bezüglich der Lohn Tabellen zu verbessern, bleiben die Grundlöhne des neuen Kollektivvertrags 3.0, über den derzeit verhandelt wird, deutlich unter den „öffentlichen“ Löhnen, die bei POST Luxemburg gelten.

### **Der Anteil des festen und garantierten Lohns muss auf Kosten des willkürlichen Zuschlags erhöht werden**

Die Geschäftsleitung schlägt Grundlohn Tabellen vor, die um einen nicht garantierten Zuschlag erhöht und durch eine Bewertung des Mitarbeiters nach dem Ermessen des Vorgesetzten festgelegt wird. Im Gegensatz zu den Erklärungen der Geschäftsführung von POST Luxemburg wurde der feste und garantierte Teil des Gehalts im Vergleich zu den früheren Vorschlägen nicht verbessert. Der OGBL besteht darauf, dass der feste und garantierte Grundlohn auf Kosten des willkürlichen Zuschlags erhöht wird!

### **Eine identische Jahresendzulage für alle Mitarbeiter**

Wie bei den Löhnen lehnt der OGBL den Wunsch der Führung ab, die Höhe der Prämie von einer Bewertung des Mitarbei-

ters abhängig zu machen. Der OGBL ist empört über die Idee, dass POST Luxemburg zusätzlich zu den variablen Sätzen variable Prämiensätze zum Nachteil der niedrigen Gehälter vorsieht.

Für den OGBL ist die einzige faire und gerechte Maßnahme bezüglich der Jahresendzulage die Zahlung eines vollen 13. Monats für sämtliche Mitarbeiter.

### **Ein Essensgeld, das an die Standards der öffentlichen Dienste angepasst ist**

Das Essensgeld ist ein weiteres Lohn-element, das Ungleichheiten verstärkt. Für den OGBL muss das Essensgeld für Arbeitnehmer an die gleiche Höhe wie für Beamte angepasst werden.

### **Lohnzusatz, der an die Standards der öffentlichen Dienste angepasst ist.**

Der OGBL fordert weiterhin die Anpassung des Zuschlags für Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Überstundenarbeit sowie die Anpassung des Dauerzuschlags und der Familienzulage an die im öffentlichen Sektor geltenden Normen, auch wenn dies von der Direktion von POST Luxemburg abgelehnt wird.

### **Ein fairer und gerechter Übergang für alle unter den Kollektivvertrag 3.0 fallenden Mitarbeiter**

Der OGBL wird sehr darauf achten, dass der Übergang zum neuen Laufbahnsystem für alle Mitarbeiter, die unter den neuen Kollektivvertrag 3.0 fallen, in gerechter Weise erfolgt. Der OGBL bezweifelt, dass die von der Führung von POST Luxemburg vorgesehene Methode einen gerechten Übergang garantieren wird.

### **Rückwirkende Prämie**

Als Ausgleich für die lange Verhandlungsdauer fordert der OGBL eine einmalige rückwirkende Prämie in der Größenordnung von 1% des Jahresgehalts für jedes

Jahr der Kollektivvertrag 3.0-Verhandlungen, d.h. 3 x 1% beim derzeitigen Verhandlungsstand.


### **Ja zur Telearbeit, zum Recht auf Abschalten, zum Zeitsparkonto und zur Verfügbarkeit von Arbeitszeit für den Arbeitnehmer**

Andererseits ist der OGBL zufrieden, dass Telearbeit, das Recht auf Abschalten, Gleitzeit- und Zeitsparkonto-Bestimmungen in den neuen Kollektivvertrag aufgenommen wurden. Der OGBL wird dafür sorgen, dass die aufgeführten Punkte im Interesse und zum Vorteil des Arbeitnehmers abgefasst werden.

Der OGBL erinnert auch an die wesentliche Rolle, die die Mitarbeiter von POST Luxemburg an der Covid-19-Front gespielt haben, die aktiv zum sozioökonomischen Überleben des Landes beigetragen haben. Die Geschäftsführung von POST Luxemburg scheint dies bereits vergessen zu haben!

Der OGBL fordert die Geschäftsführung von POST Luxemburg dazu auf, die Lohnungerechtigkeit innerhalb von POST Luxemburg so weit wie möglich zu beseitigen, und warnt sie vor den Folgen eines Sozialkonflikts innerhalb des Unternehmens. ◊




**Christian Sikorski**, Zentralsekretär  
**Milena Steinmetzer**, beigeordnete Zentralsekretärin  
 Syndikat Öffentliche Dienste OGBL/Landesverband

# ArcelorMittal: Auf dem Weg zu einer neuen Tripartite in der Stahlindustrie

Am 10. September 2020 informierte ArcelorMittal die Personalvertreter über seine Absicht, ein Sparprogramm durchzuführen, das zu einem Personalabbau von 15% an den verschiedenen Standorten des Landes führen würde. Das entspricht 578 Vollzeitarbeitsplätzen.

## Eine Job-Erpressung?

Von Anfang an erklärte das Unternehmen, dass es mit den Personalvertretern und der Regierung Gespräche führen wolle, um „im Rahmen eines transparenten und konstruktiven sozialen Dialogs, der dem luxemburgischen Modell eigen ist, die bestmöglichen Lösungen für die betroffenen Personen zu finden“, indem es die Tripartite und die verschiedenen Instrumente, die dazu gehören, nannte. Dennoch schließt ArcelorMittal einen Sozialplan und damit Entlassungen nicht aus, falls die Gespräche nicht zu dem Ergebnis führen, das sich das Unternehmen wünscht. Dieser Ansatz ist inakzeptabel, und der OGBL betrachtet dies als Erpressung. In der Vergangenheit wurden alle Möglichkeiten und Lösungen ausgeschöpft, ohne dass Entlassungen in Betracht gezogen wurden.

Für den OGBL ist es offensichtlich, dass ArcelorMittal seine Belegschaft als Kostenfaktor betrachtet, die unbedingt gesenkt werden müssen, um die Rentabilität zu erhöhen, und dabei die Frauen

und Männer vergisst, die diese Stellen besetzen. In diesem Zusammenhang ist es umso schockierender, dass ArcelorMittal den Sozialdialog als einen der Werte der Gruppe hervorhebt. Es scheint, dass der Sozialdialog nicht für alle die gleiche Bedeutung hat.

## Mangel an Transparenz

Seit Monaten wurde der OGBL das Gefühl gegenüber dem Unternehmen nicht los, dass etwas vor sich geht, doch jedes Mal blieben seine Fragen unbeantwortet. Dieser Mangel an Transparenz ermöglicht es nicht, unter guten Bedingungen zu diskutieren und zu verhandeln.

Angesichts dieser Situation und angesichts der Gefahr von Entlassungen forderte der OGBL unverzüglich die Aufnahme von Gesprächen, um auf die Tripartite zurückzugreifen und allen Eventualitäten im Zusammenhang mit diesem Umstrukturierungsplan zu begegnen. Arbeitsminister Dan Kersch und Wirtschaftsminister Franz Fayot beriefen ArcelorMittal und die Gewerkschaften nach den Ereignissen und verschiedenen Ankündigungen auf eine Dringlichkeitssitzung ein. Dieses Treffen fand am 14. September 2020 statt.

Es ist klar, dass alle Betroffenen vom Unternehmen vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Die direkten Auswirkungen dieser Ankündigungen auf das Perso-





nal und auf die verschiedenen Standorte und Abteilungen verbleiben im Dunkeln. Der OGBL stellt lediglich fest, dass das Unternehmen von den Gewerkschaften und der Regierung die Unterstützung seines Umstrukturierungsplans wünscht. Es sind keine weiteren Einzelheiten über eine mögliche Reorganisation oder über mögliche Investitionen bekannt.

In Abwesenheit detaillierter Daten und auf Ersuchen der Arbeitnehmervertreter schlossen sich die Regierungsvertreter dem OGBL an und baten ArcelorMittal, alle notwendigen Angaben für weitere Gespräche zur Verfügung zu stellen.

### **Sofort handeln, ohne Beeinträchtigung der Zukunft!**

- In diesem Zusammenhang stellt der OGBL mit seiner Mehrheit innerhalb von ArcelorMittal und auf sektorieller Ebene sicher, dass kein Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz verliert. Unter keinen Umständen darf diese Umstrukturierung auf Kosten der Arbeitnehmer erfolgen. Für den OGBL reicht es also nicht aus, im Not- und Katastrophenfall zu reagieren, um der Krise zu begegnen. Es ist notwendig, an die Zukunft zu denken und sich auf die Zeit nach der Krise vorzubereiten. In diesem Zusammenhang erinnert der OGBL an seine Hauptforderungen:
- Die Anzahl der abgeschafften Arbeitsplätze reduzieren! Das Personal entspricht keinen Fixkosten, die um jeden Preis reduziert werden müssen, ohne die kurzfristigen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer in Erwägung zu ziehen. Es muss auch darauf geachtet werden, dass die Abteilungen auf lange Sicht nicht geschwächt werden.
- Die Arbeitnehmer begleiten, um Entlassungen zu vermeiden! Wir müssen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen (Vorruhestand, CDR, Weiterbildung usw.).

- Investitionen für die luxemburgischen Standorte bekommen! Eine Tripartite ist nur möglich, wenn ArcelorMittal sich zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, um die Arbeitsplätze und die Standorte in Luxemburg zu sichern. ◊



◆◆  
**Stefano Araujo**, Zentralsekretär  
 Syndikat Hüttenindustrie und Bergbau

---

### **Ein erstes Tripartite-Treffen hat nach Redaktionsschluss am 6. Oktober 2020 stattgefunden.**

Um dieses Treffen vorzubereiten, haben die Minister für Wirtschaft und Arbeit ArcelorMittal darum gebeten, im Vorfeld vorbereitende Treffen in Anwesenheit von Personalvertretern und Beratern aus den jeweiligen Ministerien zu organisieren, um die Fragen der Personalvertreter zu beantworten.

---

## Sektor Zivile Luftfahrt

# Arbeitsplätze und soziale Errungenschaften sichern

Der Zivilluftfahrtsektor ist für die Konnektivität und die Wirtschaft Luxemburgs von entscheidender Bedeutung. Dieser Sektor wurde jedoch von der Covid-19-Krise hart getroffen und stellt eine der am stärksten betroffenen Branchen dar. Schätzungen sehen eine Rückkehr zum normalen Passagierflugverkehr nicht vor 2023/2024 vor.

Für den OGBL sind die Prioritäten daher klar: Erhalt der Beschäftigung und der sozialen Errungenschaften, Kampf gegen die Arbeitsplatzunsicherheit und Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen. Wegen der sanitären Krise und des Lockdowns im März blieben die Passagierflugzeuge mehr als zwei Monate ohne zu fliegen. Eine unglaubliche und offensichtlich äußerst besorgniserregende Situation.

Die Arbeitnehmer aus der Zivilluftfahrt haben sehr unterschiedliche Profile – von der Flugbesatzung über das Flugverkehrsmanagement, die Bodenabfertigung, die Techniker, das CargoCenter, die Abfertigung, das Verwaltungspersonal, die Verpflegung oder auch noch die Sicherheit – alle diese Akteure zusammen sorgen dafür, dass dieser Wirtschaftszweig funktioniert. So betrifft der Luftfahrtsektor in Luxemburg zum Beispiel direkt 6.000 Arbeitsplätze, aber es gilt auch zu beachten, dass er indirekt etwa 25 000 Arbeitsplätze betrifft. Aufgrund der Schließung vom Findel für Flugzeuge mussten Luxair und Luxairport ihre Tätigkeit für mehrere Wochen einstellen, was zu einem drastischen Rückgang ihrer Einnahmen führte. Die Aktivität des Luxair CargoCenters war aber weiterhin wesentlich zur Sicherstel-

lung der Versorgung über den Luftweg. Cargolux gehörte zu den Gewinnern der Krise, wobei jedoch immer zu bedenken bleibt, dass der Luftfrachtbereich besonders sensibel auf die wirtschaftliche Situation reagiert.

### Der OGBL setzt sich für einen sozialen Ausweg aus der Krise ein

Von Anfang an stand der OGBL an vorderster Front, um fristlose Entlassungen um jeden Preis zu vermeiden und den Ausbruch einer sozialen Krise in der luxemburgischen Luftfahrt zu verhindern. Aus diesem Grund haben wir die Einberufung einer sektoriellen Tripartite ab dem 14. Juli 2020 begrüßt.

Der OGBL forderte eine Arbeitsplatzgarantie für die Luxair-Mitarbeiter, da unsere nationale Fluggesellschaft derzeit das Hauptanliegen der luxemburgischen Luftfahrt ist. Neben der Coronavirus-Krise leidet Luxair unter strukturellen Problemen, die die Situation noch verschlimmern.

In einem ersten Schritt ist es notwendig, im Rahmen des Sozialdialogs den Personalbedarf sowie die Risiken einer Überbesetzung pro Dienststelle für die Jahre 2020-2023 genau zu bestimmen. Um die potenziell betroffenen Arbeitnehmer abzusichern, müssen alle im Rahmen des „Plans zum Beschäftigungserhalt“ zur Verfügung stehenden Begleitmaßnahmen auf ihre Angemessenheit hin analysiert und angewendet werden. Dazu gehören Kurzarbeit, Vorruhestand, befristete Überlassung von Arbeitskräften, freiwillige Teilzeitarbeit, die Einrichtung einer Umschulungseinheit, Ausbildung im Hinblick auf interne oder externe Verset-

zungen usw... Aber das reicht nicht aus. Um die Aktivitäten des Unternehmens auf Dauer aufrechtzuerhalten, sind auch konkrete und quantifizierte Garantien bezüglich der zu planenden Investitionen erforderlich. Darüber hinaus müssen wir auch sicherstellen, dass unsere Arbeitsplätze in der Luftfahrt qualitativ hochwertige Arbeitsplätze bleiben. Auch müssen die sozialen Errungenschaften geschützt werden.

Im Laufe des Sommers startete die Geschäftsführung von Luxair einseitig einen frontalen und inakzeptablen Angriff auf den Kollektivvertrag, indem sie einen Businessplan vorlegte, der ein echter Plan für die soziale Zerstörung und den Abbau von Karrieren und die Organisation von Arbeits- und Ruhezeiten war. Es war ein brutaler Angriff auf fast alle Sozialleistungen, die in den letzten Jahrzehnten ausgehandelt wurden.

Gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften hatte der OGBL zu einem Protestpiquet vor der 2. Tripartite unter starker Beteiligung der Luxair-Mitarbeiter aufgerufen. Das Engagement des Personals und der Gewerkschaften ermöglichte es, wichtige Beschäftigungsgarantien zu erhalten.

Der OGBL wird nun weiterhin die Interessen aller Arbeitnehmer verteidigen, indem er mit Kraft und Entschlossenheit für Arbeitsplätze und soziale Errungenschaften kämpft. ◊



**Michelle Cloos**, Zentralsekretärin,  
Syndikat Zivile Luftfahrt



---

**Nach Redaktionsschluss findet am  
7. Oktober 2020 die 3. sektorielle  
Tripartite-Sitzung für die Luftfahrt statt.**

---



Michelle Cloos

## Sektor Reinigung

# Es ist an der Zeit, dem Wesentlichen mehr Wert beizumessen!

Es liegt auf der Hand, dass die Verhandlungen für den Kollektivvertrag in der Gebäudereinigungsbranche nicht einfach sind. Im Gegensatz zu dem, was der Verband der Arbeitgeber im Reinigungsgewerbe unterstellen könnte, fordern die Arbeitnehmer in diesem Sektor keine Wohltätigkeit, sondern eine faire Bewertung ihres Berufs. „Jetzt oder nie! Unsere Arbeit hat endlich etwas Sichtbarkeit erlangt und wir werden nicht aufgeben!“ sagt Martine, eine Personalvertreterin in diesem Sektor.

Ob während der sanitären Krise oder davor, die Beschäftigten im Reinigungssektor leisten einen wesentlichen Dienst, indem sie dafür sorgen, dass unsere Arbeitsplätze, Krankenhäuser, Schulen, Verkehrsmittel und öffentliche Räume sauber und angenehm zu benutzen sind. Doch dieser wesentliche Dienst bleibt oft unbemerkt und wird nicht nach Wert geschätzt. Es handelt sich um eine weitgehend unsichtbare Arbeitskraft. Von den etwa 11.200 Personen, die im Gebäudereinigungssektor registriert sind, haben 95% nicht die luxemburgische Staatsbürgerschaft und 83% sind Frauen. Nur 34% der Beschäftigten haben einen Vollzeitvertrag, und es gibt immer noch eine große Grauzone bei der Zahl der nicht angemeldeten Beschäftigten. Oft undokumentierte Frauen, neue Migrantinnen, Frauen in prekären Situationen, alleinerziehende Mütter... Heute zielen die wichtigsten gewerkschaftlichen Forderungen darauf ab, die Verschlech-



## „Wir sind kein Sozialamt, wir sind Unternehmer!“



terung der Arbeitsbedingungen im Reinigungssektor aufzuhalten und den Beruf aufzuwerten, indem die Löhne erhöht und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in diesem Sektor deutlich verbessert werden. Um die schleichende Prekarität der Arbeitsverträge zu bekämpfen, fordert der OGBL Regeln, die Vollzeitverträge begünstigen, sowie die Einführung einer Kilometerbegrenzung bei Standortverlegungen.

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen beauftragt heute spezialisierte Unternehmen mit der Reinigung, um ihre Kosten zu senken. Dies hat zu einer erheblichen Ausweitung des Sektors geführt, der neue Geschäftsmöglichkeiten bietet und den Wettbewerb zwischen den Arbeitgebern verstärkt. Es sind die Arbeitnehmer, die den Preis dafür zahlen. Outsourcing kann Dienstleistungen

effizienter gestalten, aber es übt auch einen ständigen Druck auf die Kosten von Reinigungsunternehmen aus, mit Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Löhne. Arbeitnehmer haben selten langfristig feste Standorte und müssen äußerst flexibel sein, um sich an die ständigen Änderungen der Wartungsverträge ihrer Arbeitgeber anzupassen. Sehr früh morgens und spät abends zu arbeiten, hat auch negative Auswirkungen auf das Leben der Beschäftigten. Sie trägt dazu bei, ihre Arbeit unsichtbar zu machen, verstärkt die Isolation und schafft große Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Erhöhte Arbeitsgeschwindigkeit, Diskriminierung am Arbeitsplatz und Nichteinhaltung des Kollektivvertrags sind einige der Beschwerden, die beim OGBL eingehen. „Heute muss man in diesem Sektor schnell und gut arbeiten. All dies, ohne

sich allzu sehr zu beschweren, sonst finden die Arbeitgeber immer einen Weg, uns loszuwerden“, erklärt Najja, eine befreite Delegierte.

Im Kontext der aktuellen sanitären Krise ist der Reinigungssektor doppelt betroffen. Einerseits erhöhen Gebäude, die geschlossen bleiben, die Angst vor Arbeitsplatzverlust und bergen das Risiko, Reinigungsunternehmen in eine sehr schwierige wirtschaftliche Lage zu bringen. Auf der anderen Seite erfordern Gebäude und Standorte, die geöffnet bleiben, höhere Hygienestandards und spezialisierte Sanitärdienste, die angepasst und personell verstärkt werden müssen. „Seit dem Covid, habe ich mehr als genug Dankesbekundungen erhalten, aber sie bezahlen meine Rechnungen nicht und schützen mich nicht vor dem Virus“, scherzt Carole.

Der OGBL ist der Ansicht, dass die Krise,

die jetzt alle Sektoren betrifft, nur die Dringlichkeit besserer Kollektivverträge unterstreicht. Die Arbeitnehmer sind demotiviert; sie leisten oft harte Arbeit, haben regelmäßig Erkrankungen des Bewegungsapparats, stehen unter Druck und haben dennoch oft Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen. Die Zahl der Menschen, die in diesem Sektor an Depressionen leiden, ist erschreckend hoch. Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen in einem Sektor zu verbessern, der heute oft an letzter Stelle steht. Ein guter Kollektivvertrag ist der einzige Weg, den Sektor attraktiver zu gestalten.

Obwohl der OGBL mit einem Verband konfrontiert ist, der über den Rückgang des regulären Einkommens, hauptsächlich aufgrund der Telearbeit, besorgt ist, ist er der Ansicht, dass eine Neubewertung der Reinigungsberufe nicht länger warten kann. Gerade die Krise und all ihre schädlichen Auswirkungen erfordern eine bessere Begleitung der Arbeitnehmerrechte.

Obwohl die Forderungen der Beschäftig-

ten im März an den Verband übermittelt wurden, sind bis heute noch keine Fortschritte erzielt worden. Die Angst vor der Zukunft, die Ungewissheit über die Auswirkungen des Covid-19 und die Versicherung, der aktuelle Vertrag sei doch ganz in Ordnung, bringt es mit sich, dass die Arbeitgeber noch nicht mit konkreten Antworten auf ihre Forderungen an die Gewerkschaften zurückgekehrt sind. Der OGBL erwartet einen ernsthaften Dialog mit den Arbeitgebern, um Lösungen zu finden, um die Vereinbarung an zukünftige Herausforderungen und an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer anzupassen. Bislang ist nichts dergleichen geschehen.

Die Beschäftigten in diesem Sektor werden nicht akzeptieren, dass die sanitäre Krise negative Auswirkungen auf die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Beschäftigten in einem ohnehin schon extrem unterbewerteten Sektor haben wird. Die Lohnforderungen sind heute völlig berechtigt. Es ist unerlässlich, wesentliche Dienstleistungen aufzuwerten, die der Gesellschaft als Ganzes zugutekom-

men. Die Solidarität zwischen den einzelnen Sektoren wird zweifellos notwendig sein, um mit Arbeitgebern umzugehen, die kein Interesse an einer Änderung des Status quo zeigen. ◊



**Estelle Winter**, Zentralsekretärin

**Jessica Lopes**, beigeordnete Zentralsekretärin  
Syndikat Private Reinigungs-, Hygiene- und Umweltdienste





## In memoriam Lucien Fusulier

Et ass mat ganz vill Trauregkeet datt mir den Doud vun eisem léiwe Komerod Lucien Fusulier matdeele mussen. De Luss war laang Jore President vun der Sektioon Uewerkäerjeng an duerno Éierepresident vun der nei gegrënnter Sektioon Kordall. De Luss war e jovialen an engagéierte Komerod an hat fir jiddereen en oppent Ouer, bereet sech ëmmer fir Uleies vun anerer Mënschen an ze setzen.

Merci Luss fir alles wat s du fir eis a fir deng Matmënsche gelescht hues. Mir wäerten nach ganz dacks un dech denken an du hannerléiss e grousst Laach an eiser Sektioon.

Dem Milly an der ganzer Famill drécke mir eist härezechst Bäileed aus. Sektioon Kordall



### Sektioon Lëtzebuerg Centre: Visite vum Kleeschen fir dei Kleng

D'OGBL Sektioon Lëtzebuerg Centre organiséiert dëst Joer eng Visite vum Kleeschen bei de Membren aus der Sektioon doheem.

Fir Renseignementer an Ufrooen, wend lechunden Här Joé Paulus enner der Mail: [j.paulus94@gmail.com](mailto:j.paulus94@gmail.com)

### Musel-Sauer: Apéro Pétanque

Nach der langen Phase des Lockdowns trafen sich die Mitglieder der Sektion „Musel-Sauer“ am 26 Juli in Grevenmacher zu einer gemütlichen Runde „Apéro Pétanque“. Unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften, verbrachte man einen sportlich-fröhlichen Feierabend.



## Annullierung von Aktivitäten der OGBL-Lokalsektionen

Aufgrund der Covid-19-Epidemie und der Schutzmaßnahmen, die zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus zu beachten sind, bleiben die Aktivitäten der Sektionen leider weitestgehend ausgesetzt.

Wir sind die Ersten, die dies bedauern, aber die Situation erfordert es offensichtlich. Danke für Euer Verständnis.

# Gedenken an den Generalstreik von 1942

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum Gedenken an den Generalstreik von 1942 nahm der OGBL, vertreten durch seine Personaldelegierten, Lokalsektionen und Militanten, zusammen mit ehemaligen Mitarbeitern von ArcelorMittal und Familienangehörigen der Verstorbenen an den verschiedenen im ganzen Land organisierten Feierlichkeiten teil. Diese würdigten die Hingerichteten und die Streikenden von 1942 für ihren Widerstand gegen die nationalsozialistische Besetzung.

Die Zeremonie in Wiltz (dem Ausgangspunkt des Generalstreiks von 1942) sowie in Schifflingen und Esch/Alzette fanden am 31. August im Beisein lokaler und politischer Verantwortlicher statt. Unter Berücksichtigung des chronologischen Verlaufs der Ereignisse fand die Gedenkfeier in Differdingen am 2. September statt.

Der OGBL möchte sein Unverständnis gegenüber der Haltung der ArcelorMittal-Betriebsleitung in Differdingen zum Ausdruck bringen, die unter dem Vorwand, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Covid-19 zu respektieren, jeder außenstehenden Person den Zugang zu der auf dem Gelände von Differdingen organisierten Zeremonie verweigert hat. Familienangehörige der Verstorbenen und Vertreter des OGBL befanden sich somit vor einer geschlossenen Barriere.

Nach einigem Hin und Her konnten die Familien schließlich der Zeremonie beiwohnen. Der OGBL bedauert jedoch, dass die Verweigerung des Zugangs für

OGBL-Militanten, Mitglieder der Sektion Differdingen und ehemalige Mitarbeiter von ArcelorMittal aufrechterhalten wurde. Die Covid-19-Maßnahmen können nicht alles rechtfertigen, vor allem, wenn man weiß, dass diese Zeremonie im Freien und unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen stattfindet. Der OGBL bestand dennoch darauf, vor Ort zu bleiben, und wartete daher vor dem Tor auf die

Rückkehr der Familienmitglieder, bevor er das Gelände verließ.

Am 4. September fand schließlich eine Abschlusszeremonie auf dem ArcelorMittal-Gelände in Belval statt, um die Lehrlinge zu ehren, die zwangsrekrutiert wurden. ◊



Wiltz



Differdingen



Esch-Belval



Esch-Belval



Differdingen



Schifflingen



Schifflingen



Esch/Alzette

# Leitungsübergabe an der Spitze des SICA

Der OGBL-Informations- und Beratungsdienst (SICA) hat seit dem 1. September 2020 mit Yasmine Lorang (rechts im Bild) eine neue Direktorin. Viviane Jeblick (auf dem Foto links), die seit 2008 den SICA leitet, hat in der Tat beschlossen, die Fackel in diesem Jahr weiterzugeben.

Viviane zieht sich jedoch nicht vollständig aus dem SICA zurück. Sie hat sich für eine schrittweise Vorruhestandsregelung entschieden und wird somit bis 2023 eine Position als Beraterin der SICA-Chefin bekleiden und damit auch den Übergang zwischen den beiden Frauen erleichtern.

Trotz ihres jungen Alters verfügt Yasmine Lorang bereits über eine lange Erfahrung als Gewerkschaftsberaterin beim SICA, dem sie seit 2001 angehört. Yasmine ist seit 2011/2012 auch Vivianes „rechte Hand“ und ersetzte sie insbesondere während ihrer Abwesenheit. Das bedeutet, dass der SICA in guten Händen bleibt.

Viel Glück für Euch beide in Euren neuen Funktionen. ◊



## Erhöhung um 0,80 Euro des Beitrags für OGBL-Mitglieder

2019 hatte der Nationalvorstand des OGBL beschlossen, die, nach dem üblichen Zweijahresrhythmus fällige Beitragserhöhung auf 2020 zu verschieben. Während seiner Sitzung vom 7. Juli 2020 hat der OGBL-Nationalvorstand nun beschlossen, ab dem 1. Oktober 2020 den von seinen Mitgliedern verlangten Monatsbeitrag um 0,80 Euro zu erhöhen. Dieser beträgt nun 20,20 Euro.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Höhe des Beitrags, der von den Rentnern verlangt wird, unverändert bei 19,40 Euro bleibt, und dass Schüler und Studenten nun kostenlos Mitglied des OGBL werden können (ab 18 Jahren müssen letztere uns jedoch ein Schul- oder Studienattest vorlegen, das ihren Status bescheinigt, um vom Nulltarif profitieren zu können). ◊



# OGBL-Fonds zugunsten der Studierenden

Für das akademische Jahr 2020-2021, hat der Nationalvorstand des OGBL einen Kredit von 50.000 € gewährt für Stipendien zugunsten von Kindern von OGBL-Mitgliedern, die an Hochschulen studieren.

Reglement

## 1. Zielsetzung für den OGBL-Fonds zugunsten der Studierenden

Der Bildungsfonds des OGBL hat zum Ziel – über die Vergabe eines jährlichen Stipendiums – die Hochschulstudien der Kinder von OGBL-Mitgliedern zu unterstützen. Der Nationalvorstand des OGBL legt jährlich den Betrag des gewährten Stipendiums fest.

## 2. Voraussetzungen für die Unterstützung

### • Mitglieder:

- i. Das OGBL-Mitglied, dessen Kinder an einer Hochschule studieren, kann ein Stipendium erhalten, falls das Mitglied dem OGBL ohne Unterbrechung angehört:

- Entweder seit seinem Beitritt, falls er zu diesem Zeitpunkt jünger als 25 Jahre war;
  - Oder seit mindestens 20 Jahren, falls er zum Zeitpunkt des Beitritts über 25 Jahre alt war.
- ii. Falls das Mitglied verstorben ist, werden die verstrichenen Jahre seit dem Todesfall mit einbezogen, unter Bedingung dass der überlebende Partner innerhalb von drei Monaten die Mitgliedschaft weitergeführt hat.
  - iii. Des Weiteren muss das Mitglied in den vorangegangenen 5 Jahren vor Anfrage den in den OGBL-Statuten vorgesehenen Beitrag bezahlt haben.
  - iv. Falls das Mitglied zuvor einer anderen Gewerkschaft angehört hat (Zertifikat der vorherigen Gewerkschaft beilegen), werden die Jahre während deren er dort Mitglied war, mit einbezogen. Jedoch muss dieses Mitglied dem OGBL seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung angehören.



## Anfrageformular für den Erhalt eines Stipendiums des OGBL für Hochschulstudien

Hiermit beantragt der/die Unterzeichnete

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ortschaft \_\_\_\_\_

Straße und Nr \_\_\_\_\_

OGBL-Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

Vorherige Gewerkschaftszugehörigkeit \_\_\_\_\_

beim OGBL ein Stipendium für seinen Sohn/seine Tochter

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

der/die die \_\_\_\_\_ besucht

um dort \_\_\_\_\_ (Fach) zu studieren

wo er/sie seit \_\_\_\_\_ eingeschrieben ist

Ein Stipendium des OGBL ist bereits für das Jahr/die Jahre: \_\_\_\_\_ ausbezahlt worden

In Erwartung einer positiven Antwort verbleibe ich mit gewerkschaftlichen Grüßen

Unterschrift

**Zusammen mit einem Beleg der Einschreibung an einer Hochschule bis spätestens den 28. Februar 2021 einzusenden an:**

**OGBL Gestion des membres**

**31, avenue Grande-Duchesse Charlotte | L- 3441 Dudelange**

### • Kinder:

Für den Bildungsfonds werden als Kinder angesehen:

- i. Eheliche Kinder.
  - ii. Die im Zivilstand anerkannten Kinder.
  - iii. Die Kinder, die seit einem frühen Alter, unter der Vormundschaft eines OGBL-Mitglieds stehen.
  - iv. Die Kinder aus einer früheren Ehe des Mitglieds des OGBL, sofern sie unter dem gleichen Dach leben und das Mitglied zum größten Teil für sie unterhaltspflichtig ist.
- ### • Studien:
- i. Das Studienprogramm und der Studienzyklus müssen offiziell im Rahmen des Hochschulsystems des Landes, in welchem die Studien absolviert werden, stattfinden.
  - ii. Das Studiendiplom muss von einer, oder im Namen einer, für das Hochschulwesen zuständigen staat-lichen Autorität ausgeliefert werden.
  - iii. Für Jahre bzw. Semester, die wiederholt werden, wird kein Stipendium ausbezahlt.

### 3. Die Anfrageformulare

Die Anfrageformulare werden mindestens 3 Monate vor dem Abgabetermin im AKTUELL veröffentlicht.

### 4. Fristen

Der Abgabetermin wird auf dem Anfrageformular angegeben. Eine Überschreitung der Frist wird nicht zugestanden. Es gilt das Datum des Poststempels.

### 5. Rekurs

Falls eine Anfrage abgelehnt wird, kann das beantragende Mitglied die Überwachungskommission befragen, die in letzter Instanz entscheidet.

Der Anfrage muss beiliegen:

**Ein Beleg der Einschreibung an einer Hochschule.**



## In memoriam Antoine „Tun“ Steffen

Antoine Steffen, besser bekannt als „Tun“, ist nicht mehr unter uns. Er verließ uns am 11. August im Alter von nur 69 Jahren.

Der am 23. Januar 1951 geborene Tun war nicht nur ein Kollege, sondern vor allem ein Freund und Militant, der seine Gewerkschaft immer unterstützt hat.

Wann immer er gebraucht wurde, war er immer da und engagierte sich im Interesse der Arbeitnehmer und vor allem im Interesse der Pensioniertenabteilung, deren Vertreter im Verwaltungsrat der Nationalen Rentenversicherungskasse er war.

Tun leitete auch die Sektion „Gemeng Suessem“ des OGBL und war im OGBL-Büro in Zolver im Einsatz.

Er stand immer zur Verfügung und es war nie zu früh oder zu spät für ihn, unseren Mitgliedern bei den Problemen zu helfen, denen sie in ihrem täglichen Leben begegneten.

Er wurde auch von der portugiesischen Bevölkerung von Sassenheim sehr geschätzt. Seine Lieblingsbeschäftigung war es, mit ihnen in „Sueca“ zu spielen.

Vielen Dank, Tun, für Dein Engagement und Deine Solidarität während all dieser langen Jahre, und ganz besonders danken wir Dir für Dein ständiges Engagement für den OGBL. Wir möchten seiner Frau und seiner Familie unser tiefstes Beileid aussprechen.

**Lebewohl**



Die OGBL-Pensioniertenabteilung



# Informations- und Beratungsdienst – SICCA

Auch wenn unsere Zweigstellen geöffnet sind, finden die Sprechstunden aufgrund der Sicherheitsvorschriften ausschließlich mit **Terminvereinbarung** statt.

Die Adressen unserer Zweigstellen finden Sie auf [ogbl.lu](http://ogbl.lu)

**Terminvereinbarung: +352 2 6543 777 | [contact.ogbl.lu](http://contact.ogbl.lu)**

Zur Abholung der Steuererklärung brauchen Sie nicht anzurufen.  
Wir werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen um einen Termin festzulegen.

# Eise Wee aus der Kris

Aarbecht

Kaafkraaft

Wunnen

Steiergerechtegkeet

Sozial Sécherheet

## fir jiddereen!

